

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 4. Sitzung**

vom 20. Februar 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Thomas Hauser

*Protokoll*                     Martina Harder und Catarina Mettler

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Rita Flück Hänzi, Virginia Stoll, Jürg Tanner, Regula Widmer.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre»	104
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (juristische Personen mit ideellen Zwecken)	113
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. April 2016 betreffend Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. <i>(Zweite Lesung)</i>	124
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Mai 2016 betreffend «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum» <i>(Fortsetzung der Beratung)</i>	126
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) <i>(Zweite Lesung)</i>	138

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 23. Januar 2017:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Januar 2017 zum Postulat betreffend Unterstützung der Power-to-Gas Technologie.  
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2017/3) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion.
2. Antwort des Regierungsrats vom 24. Januar 2017 auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/26 vom 12. Dezember 2016 von Susi Stühlinger betreffend Massnahmen gegen Rechtsrock-Konzerte im Raum Schaffhausen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2017 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/7 vom 26. Januar 2017 betreffend «Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz» für die zweite Lesung.
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/11 vom 4. November 2016 betreffend Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen.
6. Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/22 vom 31. Oktober 2017 von Matthias Frick betreffend «Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG».

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser** (FDP): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung, allen Fraktionen und Tafelmajor Peter Scheck bestens für Ihre Darbietungen an meiner Wahlfeier vom 23. Januar im Hombergerhaus bedanken. Vor allem möchte ich die Geschenke verdanken, die mein Leben geistig, kulinarisch, politisch, mathematisch, floristisch, önologisch, sportlich, historisch und was weiss ich in welchen Richtungen bereichern, aufs Beste verdanken. Das war ja gewaltig. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich die ratsbezogenen Gaben wie Zählrahmen, gelbe Karte und rote Karte in diesem Jahr immer bei mir haben werde. Aber ich hoffe, dass ich sie nie gebrauchen muss. Nochmals, herzlichen Dank an alle.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 gibt Marlis Pfeiffer ihren Rücktritt als Oberrichterin per 30. Juni 2017 bekannt. Sie schreibt:

«Wie bereits angekündigt erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als nebenamtliche Oberrichterin des Kantons Schaffhausen auf den 30. Juni 2017. Die Aufgabe als Richterin am Obergericht habe ich seit 1999 mit viel Freude und Interesse ausgeübt. Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt mir auch eindrücklich auf, wie stark sich meine Tätigkeit in dieser Zeit verändert hat. Die Fälle und die verschiedenen Aufgaben sind nicht nur zahlreicher, sondern auch deutlich aufwändiger und komplexer geworden. Ich habe während meiner Tätigkeit sehr viel gelernt und möchte dem Kantonsrat an dieser Stelle für das Vertrauen danken, das er dem Obergericht und mir in all diesen Jahren entgegengebracht hat.

Da sich mir eine interessante Gelegenheit bietet, welche aus meiner Sicht mit der Richtertätigkeit nicht vereinbar ist, habe ich mich entschieden, mich beruflich neu zu orientieren. Es ist mir bewusst, dass der Zeitpunkt angesichts der zahlreichen Rücktritte in der Justiz nicht optimal ist, doch kann ich die sich mir bietende Gelegenheit zeitlich nicht beeinflussen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.»

Die Spezialkommission 2016/7 «Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/11 «RSE-Gesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die an der Sitzung vom 16. Januar 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/1 betreffend «Sozialhilfegesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Franziska Brenn, Linda De Ventura, Daniel Preisig, René Schmidt, Erich Schudel, Susi Stamm, Nihat Tektas und Kurt Zubler.

Die an der Sitzung vom 16. Januar 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/2 betreffend «Polizei- und Sicherheitszentrum» setzt sich wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Pentti Aellig, Urs Capaul, Diego Faccani, Mariano Fioretti, Andreas Frei, Beat Hedinger, Andreas Neuenschwander, Peter Neukomm, Rainer Schmidig und Peter Werner.

**Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 15. und 18. Sitzung vom 7. November 2016 und vom 5. Dezember 2016 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Als Präsident kann man die Traktandenliste abbauen, indem man seine eigenen Vorstösse abschiesst. Das mache ich beim Traktandum 17 zur Motion 2016/7 vom 28. November 2016 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht». Diese Motion sollte dringlich erklärt werden, was vom Rat aber abgelehnt wurde. Sie wird nun so langsam zu einem Vorstoss mit Verspätung. Weil das überhaupt nicht der Sinn der Sache war, ziehe ich den Vorstoss zurück.

Die Motion 2016/7 vom 28. November 2016 von Thomas Hauser betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht» wird somit von der Traktandenliste abgesetzt.

\*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Steuergereschenke an Grossaktionäre»**

Grundlagen: Amtsdrukschriften 15-04 und 16-100  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 15-19/16-155

**Volksinitiative****Detailberatung**

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Die Kommission hat im Gegensatz zum Kantonsrat diesen Beschluss bereits vor einem Jahr gefasst. Wir haben uns aber dennoch erneut darüber unterhalten, da seit diesem Entscheid ein Jahr vergangen ist.

Gemäss Initiativtext sollen alle Einkommen voll versteuert werden. Nach heutiger Gesetzgebung, Art. 38 Abs. 3a des Gesetzes über die direkten

Steuern, müssen Dividenden, Gewinnanteile, Liquiditätsüberschüsse sowie Geldwerte und Vorteile aus Beteiligungen lediglich zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet werden. Die Initianten wollen diesen Artikel aufheben.

Wir haben am vorletzten Wochenende über eine eidgenössische Steuervorlage abgestimmt. Dabei ging es vor allem um Unternehmungen, speziell Grossunternehmen. Beim heutigen Geschäft geht es vor allem um KMU-Unternehmer und um Handwerksbetriebe. Diese sind für unseren kleinen Kanton sehr wichtig und waren auch in der Kommission hauptsächlicher Diskussionspunkt. Die Diskussion war im Wesentlichen dieselbe wie vor einem Jahr und wie sie hier im Rat auch bereits geführt worden ist. Für die Mehrheit der Kommission waren vor allem die ungerechte Doppelbesteuerung und die erschwerte, wenn nicht zum Teil unmöglich werdende Geschäftsübergabe Grund für die Ablehnung der Volksinitiative. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn man, um dem Staat zusätzliche Geldmittel zu beschaffen, dort, wo man Geld vermutet, eine Doppelbesteuerung einführen würde. Insbesondere erachtete die Mehrheit der Kommission es gerade für Familienunternehmen, die in unserem Kanton wohl die wichtigsten Arbeitgeber sind, als Problem, wenn die Nachfolge und Geschäftsübernahme beziehungsweise -übergabe wegen dem zu befürchtenden Einbehalt der Erträge und damit zu grossem Aktiengewicht erschwert oder gar verunmöglich würde.

Die Kommission beantragt Ihnen mit fünf zu drei Stimmen und einer Enthaltung das Initiativbegehren den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen; das gleiche Ergebnis übrigens wie vor einem Jahr.

Die SVP-EDU-Fraktion empfiehlt die Initiative einstimmig zur Ablehnung.

**Seraina Fürer (JUSO):** Gerne gebe ich die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Die vorliegende Volksinitiative verlangt, dass Art. 38 Abs. 3a des Gesetzes über die direkten Steuern gestrichen werde. Unsere Fraktion sowie die Unterzeichnenden der Initiative möchten damit erreichen, dass alle Einkommen gleichermassen besteuert werden. Die Unterteilung von Aktionärinnen und Aktionären in zwei Gruppen, von denen die einen ihre Dividenden zu einhundert Prozent versteuern müssen und die anderen in den Genuss einer Dividendenteilbesteuerung kommen, ist absolut unsolidarisch und deshalb für uns inakzeptabel.

Die Ausschüttung von Dividenden sollte zudem nicht extra gefördert werden, da dies ökonomisch nicht sinnvoll ist. Mit mehr Lohn- anstelle von Dividendenauszahlungen könnte beispielsweise die Sozialversicherung gestärkt werden. Zudem wurde mit den letzten Steuersenkungen das Kapital entlastet. Die Folge war, dass Leistungen gekürzt und Einkommen

wieder stärker belastet wurden. Die Initiative leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zu einer ausgeglichenen Staatsrechnung. Diese Chance sollten wir uns keinesfalls entgehen lassen. Deshalb stelle ich im Namen der SP-JUSO-Fraktion den Antrag, die Initiative dem Souverän zur Annahme zu empfehlen. Der vergangene Sonntag und die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ändern an unserer Motivation für die Einreichung der Volksinitiative sowie an deren inhaltlichen Richtigkeit nichts. Einzig hat sich wohl die Ausgangslage betreffend Gegenvorschlag für einige bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter geändert. Vor knapp zwei Jahren hat sich eine Mehrheit dieses Rats für einen Gegenvorschlag ausgesprochen, um Zeit zu gewinnen. Nach dem vergangenen Abstimmungssonntag scheint eine bürgerliche Mehrheit auf einmal kein Interesse an einem Gegenvorschlag mehr zu haben. Der Zweck des Instruments des Gegenvorschlags liegt darin, das Anliegen einer Initiative aufzunehmen und dieser in anderer Form gegenüberzustellen. Dieses Spiel auf Zeit, das hier aus taktischen Gründen gewählt wurde, ist eine missbräuchliche Verwendung des Instruments des Gegenvorschlags, den Initianten gegenüber äusserst unfair und absolut unhaltbar.

Mit dem Gegenvorschlag hat die Regierung das Anliegen der Initiative aufgegriffen und dieser in abgeschwächter Form zugestimmt. Den Gegenvorschlag der Regierung begrüessen wir als Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit, auch wenn dieser noch Luft beziehungsweise Prozentpunkte nach oben hätte. Die Dividendenbesteuerung zu siebzig Prozent ist auch ohne Umsetzung der USR III auf kantonaler Ebene trag- und finanzierbar für alle Aktionäre, die mehr als zehn Prozent der Aktienanteile eines Unternehmens besitzen. Alle anderen profitieren schliesslich auch nicht von einer Teilbesteuerung. Die finanzielle Tragbarkeit des Gegenvorschlags zeigt die Tabelle mit dem Rechenbeispiel der Regierung in der Vorlage deutlich auf.

Die SP-JUSO-Fraktion wird sowohl der Volksinitiative als auch dem Gegenvorschlag zustimmen.

**Christian Heydecker (FDP):** Wir können die Diskussion heute kurz halten, da wir bereits vor einem Jahr sehr ausführlich darüber gesprochen haben, ob man die Initiative unterstützen solle oder nicht. Die Argumente haben sich seither nicht verändert.

Ich gestatte mir noch zwei Bemerkungen. Es ist ungerecht, wenn die Dividenden voll besteuert werden, weil dies zu einer wirtschaftlichen Doppelbesteuerung für Grossaktionäre führt. Bei den angesprochenen Grossaktionären geht es nicht um Leute wie Viktor Vekselberg. Die Initianten zielen mit ihrer Initiative zwar auf Viktor Vekselberg, treffen aber Leute wie Regierungsrat Martin Kessler. Mit dieser Initiative geht es nämlich den Patrons der Familienunternehmen in Schaffhausen an den Kragen. Das sind

Unternehmen, die im besten Einvernehmen mit den Mitarbeitenden über Generationen hinweg von Familien geführt werden, in der Region fest verankert sind, solide Arbeit leisten und vor allem Arbeitsplätze in der Region schaffen. Es wäre von der SP ehrlich, wenn sie zugeben würde, dass es die KMU sind, die unter der Initiative leiden würden. Insbesondere im Nachgang zur Abstimmung über die USR III haben Sie gesagt, dass es bei der Abstimmung um ausländischen Grossunternehmen und die Spezialgesellschaften gegangen sei und dass Sie sich für die KMU eingesetzt hätten. Mit Ihrer Initiative zielen Sie aber genau auf diese KMU. Dazu sollten Sie stehen. Unsere Fraktion wird diese Initiative zur Ablehnung empfehlen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Regierungsrat hat sich bereits in seiner Vorlage vom 13. Januar 2015 klar und deutlich gegen die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» ausgesprochen; und er hat sowohl im vorher erwähnten Bericht und Antrag als auch in jenem vom 16. August 2016 ausführlich begründet, weshalb er sie ablehnt. Ich bin darum auch sehr dankbar dafür, dass die vorberatende Kommission dem Kantonsrat mit fünf zu drei Stimmen bei einer Enthaltung wiederum beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

In der ersten Phase der Beratung werden wir ausschliesslich über die Initiative befinden. Ich künde Ihnen aber bereits jetzt an, dass ich Ihnen bei der Beratung des Gegenvorschlags im Namen der Regierung den Antrag stellen werde, es sei in Anbetracht der heutigen Situation – nach der Abstimmung vom 12. Februar 2017 über die USR III – auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

### **Abstimmung über Volksinitiative**

**Mit 36 : 19 beschliesst der Kantonsrat, die Initiative den Stimmberechtigten im ablehnenden Sinn zu unterbreiten.**

### **Gegenvorschlag**

#### **Detailberatung**

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Bekanntlich lehnte es die Kommission vor einem Jahr mit einem Mehrheitsbeschluss ab, dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten; dies entgegen der regierungsrätlichen Empfehlung. Der Kantonsrat hat dann umgeschwenkt und beschlossen, der Regierung den Auftrag zur Vorlage eines Gegenvorschlags zu erteilen. Im Nachhinein wurde der Regierung und der Mehrheit des Kantons-

rats unterstellt, dies sei eine taktische Massnahme gewesen, um die Abstimmung über die USR III abwarten zu können. Nun ist die Abstimmung vorbei, das Resultat aber kaum im Sinn oder der Erwartung der Verfasser des Gegenvorschlags ausgefallen. Heute braucht es höchstens noch etwas Taktik für die Volksabstimmung über die Volksinitiative.

Die Spezialkommission hat vor der Abstimmung über die USR III getagt und mittlerweile ist das Ergebnis bekannt. Die Spezialkommission, als wahrscheinlich einzige Gruppierung im Kantonsrat, bleibt ihrem Entscheid treu und lehnt den Gegenvorschlag wiederum ab. Die Sympathisanten der Volksinitiative erkennen richtigerweise, dass die Volksinitiative Erfolg haben könnte, wenn sie ohne Kompromissvorschlag in Form eines Gegenvorschlags zur Abstimmung kommt. Die Gegner der Initiative monierten, man solle zum bestehenden System stehen und den Mut haben, dies vor dem Volk zu vertreten.

Die Kommission hat den Prozentsatz der Besteuerung der Beteiligungserträge detailliert diskutiert. Bei einer Annahme der USR III hätte der Kanton Schaffhausen von fünfzig auf sechzig Prozent erhöhen müssen. Der Regierungsrat schlägt in seinem Gegenvorschlag, der im Moment immer noch gilt, siebzig Prozent vor. Bei Anträgen in der Kommission über 51 und über sechzig Prozent einigte sich die Kommission mit Mehrheit auf die regierungsrätlichen siebzig Prozent. In der Schlussabstimmung beantragt die Kommission dem Kantonsrat mit sechs zu drei Stimmen, dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen und die Volksinitiative dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich gebe an dieser Stelle gleich noch die Haltung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich bis einstimmig den Antrag der Spezialkommission, den Gegenvorschlag abzulehnen. Wir erachten es insbesondere als sehr schädlich für unseren Kanton, die Bedingungen für KMU und für Gewerbebetriebe isoliert und ohne Not massiv zu verschlechtern. Wir wären die einzigen, die auf eine siebzigprozentige, oder wie es die Volksinitiative verlangt, auf eine hundertprozentige Besteuerung gehen würden. Das Resultat der Abstimmung über die USR III hat insofern Einfluss, als dass sich die Ausgangslage deutlich verändert hat. Der Rest der Schweiz spricht eine eindeutige Sprache. Nur gerade ein Kanton sieht 65 Prozent und zwei Kantone sehen sechzig Prozent vor. Ein Kanton liegt bei dreissig Prozent, neun Kantone sind auf vierzig Prozent und die restlichen zwölf Kantone sind wie der Kanton Schaffhausen bei fünfzig Prozent. Wir sind also in sehr guter Gesellschaft und würden, sollten wir den Gegenvorschlag unterstützen, die Bedingungen für unser wirtschaftliches Rückgrat und unsere Hauptarbeitgeber im Kanton, nämlich die KMU und Handwerksbetriebe, massiv und fahrlässig verschlechtern. Dazu besteht wirklich kein Grund, wenn man den Rest der

Schweiz betrachtet. In dem Sinn empfiehlt die SVP-EDU-Fraktion den Gegenvorschlag nicht weiter zu behandeln und dem Volk nicht vorzulegen.

**Martina Munz (SP):** Ich bin etwas schockiert über das kurze Votum unserer Finanzdirektorin und über die Tatsache, dass sie nicht mehr hinter dem Gegenvorschlag steht. Damit zeigt sie wenig Respekt vor den Volksrechten. Der Gegenvorschlag ist nicht zur Hinhaltetaktik gedacht, so wie das in diesem Fall gemacht wurde. Sie haben dieses Instrument missbraucht, um uns hinzuhalten und zu verhindern, dass die Abstimmung vor der USR III vors Volk kommt. Jetzt, da diese Abstimmung verloren ging, ziehen Sie diesen Gegenvorschlag zurück. Der Sinn eines Gegenvorschlags ist, dass die Regierung Argumente der Initianten und Initiantinnen aufnehmen und einen Kompromissvorschlag ausarbeiten kann. Sie haben uns etwas vorgegaukelt und das Instrument des Gegenvorschlags missbräuchlich verwendet. Das ist höchst unfair.

Sie wissen genau, dass das Halbsteuerverfahren, wie wir es kennen, die wirtschaftliche Doppelbelastung überkompensiert hat. Damit entfallen nun Anreize für die Unternehmen, Lohn anstatt Dividenden auszuzahlen. Das ist gleichzeitig schlecht für die AHV, weil damit AHV-Beiträge entfallen. Ich bitte Sie, unsere Volksrechte etwas ernster zu nehmen und nicht nur nach Ihrem Gusto auszulegen. Es wäre angezeigt, dass sich die Regierung in Kompromissbereitschaft üben würde.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich werde auf das Votum von Martina Munz zurückkommen. Zuerst geht es mir darum, Ihnen zu erläutern, warum der Regierungsrat Ihnen beantragt, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Die Diskussion zur zukünftigen Dividendenbesteuerung hängt sehr eng mit der Unternehmensbesteuerung zusammen. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat, es sei ein Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dies war am 13. Januar 2015. Man wusste, dass eine Unternehmenssteuerreform kommen, aber noch nicht, wie sie ausgestaltet sein würde. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat, es sei ein im Hinblick auf die geplante USR III ein Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Der Regierungsrat hat immer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass im Kanton Schaffhausen bei einer Umsetzung der USR III die Dividendenbesteuerung inskünftig bei siebzig Prozent liegen solle. Dieser Gegenvorschlag wäre damit ein vorgezogener Bestandteil des Gesamtpakets gewesen. Der Regierungsrat hat die Öffentlichkeit umfassend und sehr transparent über seine Umsetzungspläne und deren Konsequenzen informiert, inklusive der zukünftigen geplanten höheren Dividendenbesteuerung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Unternehmenssteuerreform am 12. Januar 2017 abgelehnt. Ich will hier nicht über die Gründe

spekulieren, auch habe ich keine Kristallkugel und darum macht es keinen Sinn, heute über eine neue oder andere Reform zu diskutieren. Sicher ist jedoch, dass es eine Reform braucht. Der Gegenvorschlag respektive die Dividendenbesteuerung von heute fünfzig auf siebenzig Prozent zu erhöhen, wäre ein Teil der Gegenfinanzierung zur Senkung der Gewinnsteuer gewesen. Der weitaus grössere Teil der Gegenfinanzierung wäre jedoch durch das Aufgeben des Sonderstatus zustande gekommen. Alle ordentlich besteuerten Gesellschaften, insbesondere die KMU, hätten durch deutlich tiefere Steuersätze profitiert. Damit wäre eine höhere Besteuerung der Dividenden absolut verantwortbar und würde auch von den Unternehmen mitgetragen werden. Ich versichere Ihnen, dass der Regierungsrat seine Umsetzungspläne inklusive der dannzumal anzupassenden Dividendenbesteuerung zwar in die Schublade, aber nicht *ad acta* legt. Wir stehen zu unserem Wort, wie wir das immer getan haben. Es wäre aber unverantwortlich, Ihnen heute zu beantragen, den Kanton Schaffhausen ins steuerliche Abseits zu befördern. Genau das würden Sie mit dem Gegenvorschlag nämlich tun. Beachten Sie dazu auch die Tabelle auf Seite drei der Vorlage. Die Ausgangslage ist für alle Kantone gleich. Sie hat sich aufgrund der Ablehnung der USR III nicht geändert und diese Steuersätze werden beibehalten. Der Kanton Schwyz hat inzwischen die geplante Erhöhung durch eine Volksabstimmung abgelehnt. Lassen Sie uns diese Diskussion wieder führen, wenn wir wissen, wie der Handlungsspielraum in Bezug auf die Unternehmenssteuer im Kanton Schaffhausen zu Gunsten unserer ganzen Bevölkerung genutzt und finanziert werden kann. Verzichteten Sie auf einen Gegenvorschlag und verzichten Sie damit auf eine einseitige und zusätzliche Belastung der Unternehmer in unserem Kanton. Wir sind auf diese angewiesen.

**Christian Heydecker (FDP):** Auch unsere Fraktion wird den Gegenvorschlag ablehnen. Der Kantonsrat hat beschlossen, einen Gegenvorschlag in Auftrag zu geben. Grund dafür war der Antrag des Regierungsrats. Diesem lag eine Strategie zugrunde, das hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel vorhin noch einmal erläutert. Der Regierungsrat war der Meinung, dass die eidgenössische Vorlage zur USR III eine solche Anpassung zwingend erfordern werde und dass der Kanton Schaffhausen vom eidgenössischen Recht her gezwungen sein werde, das Halbsteuerverfahren aufzugeben und anzupassen. Deshalb wollte er den Gegenvorschlag als Teil der kantonalen Umsetzung der USR III einsetzen und deshalb hat er den Gegenvorschlag beantragt.

Auf den Verdacht hin, als Besserwisser zu gelten, gestatte ich mir den Hinweis, dass ich bei der letzten Beratung darauf hingewiesen habe, dass diese Strategie in die Hose gehen werde. Ein Grund dafür war, dass zu

jennem Zeitpunkt noch nicht klar war, bis wann das eidgenössische Parlament die Vorlage zu Ende beraten haben würde. Das hat nämlich länger gedauert, als die Regierung gedacht hat. Ebenfalls war offen, ob die USR III die Kantone dazu zwingen wird, das Halbsteuerverfahren aufzugeben. Es bestand kein Zwang, das zu tun. Nur wenn man die zinsbefreite Gewinnsteuer eingeführt hätte, hätte man das Halbsteuerverfahren anpassen müssen. Ich habe immer gesagt, dass der Ausgang der Abstimmung offen sei. Nun hat das Volk die Vorlage abgelehnt. Ich habe es damals gesagt, und sage es nun wieder: Hören Sie auf mit dem Gegenvorschlag, bringen Sie die Initiative zur Abstimmung und dann ist dieses Thema erledigt!

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat zu Recht gesagt, dass es aus finanzpolitischen Gründen keinerlei Gründe mehr gebe, einen solchen Gegenvorschlag zu machen. Wir würden uns ins steuerpolitische Abseits begeben, wenn wir die steuerliche Situation für KMU und Familienunternehmen verschlechtern würden.

**Rainer Schmidig** (EVP): Wahrscheinlich bin ich der einzige, der für den Gegenvorschlag ist, aber das macht nichts. In Steuerfragen sollte man unserer Ansicht nach vorsichtig und vor allem auch weitsichtig agieren. Eine Alles oder nichts-Strategie erscheint uns nach der letzten Abstimmung als nicht zielführend. Gefragt ist ein tragfähiger Kompromiss, für den man eine Mehrheit finden kann. Dafür war der Gegenvorschlag der Regierung genau richtig. Unsere Fraktion wird den Gegenvorschlag also unterstützen.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich möchte dort anschliessen, wo Rainer Schmidig aufgehört hat. Es gibt zwei Komponenten bei dieser Sache. Die erste Komponente ist die Regierung, die, als man beschloss, den Gegenvorschlag auszuarbeiten, die USR III bereits ins Blickfeld genommen hat. Deshalb hat sie dem Parlament auch gesagt, man solle einen Gegenvorschlag machen.

Die zweite Komponente ist diejenige der Steuergerechtigkeit. Diese Komponente ist unabhängig von der Tatsache, ob es auf eidgenössischer Ebene eine Steuerreform gibt oder nicht. Wir haben von Christian Heydecker gehört, dass es um die wirtschaftliche Doppelbesteuerung gehe. In letzter Zeit bestand in vielen Kantonen die Tendenz, den allgemeinen Steuersatz für Unternehmungen zu senken. Das Gegenstück dazu ist die Anpassung bei der Dividendenbesteuerung nach oben. In der Zwischenzeit hat sich klar herausgestellt, dass das Teilbesteuerungsverfahren von fünfzig Prozent oder weniger nicht mehr gerecht ist, da es bei der sogenannten wirtschaftlichen Doppelbesteuerung überbordend ist. Nur schon aus diesem Grund brauchen wir eine moderate Erhöhung bei der Dividendenbesteuerung. Es ist deshalb angebracht, die Gelegenheit zu nutzen

und dem Volk beides zur Abstimmung zu unterbreiten. Man darf bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass das Instrument der juristischen Person denjenigen, die diese Form wählen, Vorteile bringt. Die Form bringt nicht nur Nachteile, die womöglich in einer Doppelbesteuerung münden, sondern sie bringt auch finanzielle und organisatorische Vorteile betreffend die Haftung. Das dürfen wir nicht ausblenden.

Die Aufhebung der vollen Besteuerung erfolgte im Kanton Schaffhausen im Jahr 2004. Vor 2004 ist aber auch niemand an der vollen Dividendenbesteuerung zu Grunde gegangen. Jetzt sollte man das Volk fragen, ob es einen vollen oder einen massvollen Schritt will. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag zuzulassen, damit das Volk die Wahl hat. Nicht zuletzt ist es vor allem die rechte Ratsseite, die oft sagt, dass das Volk immer recht habe.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich kann das, was Matthias Freivogel soeben gesagt hat, nicht unkommentiert stehenlassen.

Zuerst möchte ich aber erklären, was die doppelte Besteuerung genau bedeutet. Variante 1: Ein Anwalt berät einen Kunden und erhält dafür 250 Franken. Bevor er dieses Geld ausgeben kann, muss der Anwalt Einkommenssteuer bezahlen. Diese Variante kommt bei einem Einzelunternehmen zur Anwendung. Variante 2: Ein Anwalt hat in jungen Jahren entschieden, eine GmbH zu gründen. Er bietet ebenfalls eine Beratung an und erhält dafür 250 Franken. Was passiert, bis er das Geld ausgeben kann? Er bezahlt zuerst Gewinnsteuer in der GmbH und anschliessend, wenn er das Geld an sich ausschüttet, bezahlt er Einkommenssteuer. Dann erst kann er das Geld ausgeben. In beiden Fällen wird die gleiche Dienstleistung angeboten und es wird derselbe Betrag an Geld bezahlt. Im ersten Fall wird eine Steuer bezahlt, im zweiten Fall werden zwei Steuern bezahlt. Genau das ist die Ungerechtigkeit. Sie sagen, Sie möchten mehr Gerechtigkeit, aber die Initiative verschärft diese vorhandene Problematik nur, was letztendlich ungerecht ist.

Matthias Freivogel hat am Schluss seines Votums gesagt, dass die Form der GmbH auch Vorteile habe. Einer der gewichtigsten Vorteile einer GmbH ist, dass sie eine juristische Person ist und der Inhaber der GmbH deshalb nicht mit seinem Privatvermögen haftet. Genau diesen Vorteil wollen Sie nun steuerlich kompensieren. Das ist irrsinnig, denn damit verspielen wir uns einen wichtigen Vorteil bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Schweiz steht auch relativ gut da, weil sie ein Gesellschaftsrecht hat, das es einer Person erlaubt, sich selbstständig zu machen und etwas auszuprobieren. Unser System begrenzt dabei das Risiko insofern, als dass ein Unternehmer nicht Angst haben muss, dass er bei einem allfälligen Scheitern lebenslang in Schulden leben wird. Genau dieses Instrument

wollen Sie nun kaputt machen, indem Sie GmbH-Gründungen unattraktiver machen wollen. Das ist schlecht und deshalb sollte man die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen.

### **Abstimmung über den Gegenvorschlag**

**Mit 34: 22 wird dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» nicht zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (juristische Personen mit ideellen Zwecken)**

Grundlagen:                    Amtdruckschrift: 16-99  
  Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 16-156

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Es ist immer wieder erstaunlich, wie Kommissionsmitglieder plötzlich ihre Meinung ändern können und im Kantonsrat geschlossen mit ihrer Fraktion – anders als in der Kommission – abstimmen.

Die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes betreffend juristische Personen mit ideellen Zwecken hat in der Kommission keine grosse Diskussion hervorgerufen. Die Kommission hat der Vorlage ohne Änderungen zugestimmt. In unserer Fraktion hingegen hat es grosse Diskussionen gegeben, weshalb ich als Kommissionspräsident länger spreche als geplant.

Die Revision ist wegen der geänderten Bundesgesetzgebung notwendig und gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Wir sind also nicht vollständig frei, sondern haben den Mechanismus des Bundesgesetzes zu übernehmen. Nach Art. 26a und Art. 27b des Steuerharmonisierungsgesetzes müssen wir die Bundesgesetzänderung bis zum 1. Januar 2018 umsetzen. Die Eckwerte sind zu übernehmen, während wir bei der Definition der Höhe der Freigrenzen frei sind.

Die Kommission hat entschieden – und ist damit der Regierung gefolgt –, die Freigrenze dem Betrag der direkten Bundessteuer gleichzusetzen. Das macht Sinn, nicht zuletzt auch deshalb, um die Administration einfach zu halten. Einfache Administration bedeutet auch pragmatische Lösungen. Im

Moment sind die meisten Vereine im Kanton Schaffhausen von der Deklaration und vom Ausfüllen einer Steuererklärung temporär befreit, da sie weit unter der Freigrenze liegen. Mit Stichproben wird das überprüft. Der Leiter der kantonalen Steuerverwaltung hat uns in der Kommissionssitzung versichert, dass diese vernünftige Praxis beibehalten werde.

Die neue bundesrechtliche Bestimmung für Vereine mit ideellen Zwecken fasst den ideellen Zweck weiter als bisher und schliesst neu Vereine, die der Ausübung eines Hobbys dienen, mit ein. Die Änderung ist schlussendlich also eine Besserstellung vieler Vereine, insbesondere von Sport- und Musikvereinen. Eine wesentliche Änderung ist, dass neu konsequent von einer Freigrenze und nicht mehr von einem Freibetrag gesprochen wird. Das hatte bisher zu etlichen Verwirrungen geführt. Gewinne bis zur Freigrenze müssen überhaupt nicht versteuert werden. Liegt der Gewinn über der Freigrenze, so ist dieser vollständig mit zwei Prozent zu versteuern, also zu einem sehr reduzierten Steuersatz. Die Kommission hat lange über die Freigrenze und über den Unterschied zum Freibetrag gesprochen. Ich erlaube mir nach der Diskussion in unserer Fraktion kurz darauf einzugehen. Mit der bisherigen Lösung war nur der Gewinn über dem Freibetrag zu versteuern, der Freibetrag konnte in diesem Sinn vom Gewinn abgezogen werden. Ich hatte fälschlicherweise angenommen, dass die Kantonsratsmitglieder das Flussdiagramm erhalten haben, das diese neue Regelung wunderschön erklärt. Ich erlaube mir deshalb, kurz auf die neue Regelung einzugehen. Wenn der Gewinn von Vereinen und Stiftungen über der neuen Freigrenze – vorgeschlagen sind im Moment 20'000 Franken – liegt, so ist der ganze Gewinn mit zwei Prozent zu versteuern. Liegt der Gewinn unter der Freigrenze, wird unterschieden, ob es sich um einen Verein oder um eine Stiftung mit ideellem Zweck handelt. Trifft der breit gefasste ideelle Zweck zu, fällt keine Gewinnsteuer an. Wenn kein ideeller Zweck zugrunde liegt, gilt eine tiefere Freigrenze von 5'000 Franken. Unter dieser Grenze fällt keine Steuer an, über der Grenze unterliegt der ganze Gewinn der Gewinnsteuer. Die tiefere Freigrenze macht Sinn, weil dadurch ein Geschäft, das organisatorisch als Verein geführt wird, den Gewinn voll versteuern muss, aber eine administrative Bagatellgrenze von 5'000 Franken vorhanden ist. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften haben keine Freigrenze und zahlen immer die ordentliche Gewinnsteuer, die Minimalsteuer und die Mindeststeuer. Den Freibetrag wieder in die Diskussion zu bringen, würde das Gesetz komplizieren und wäre gemäss Steuerharmonisierungsgesetz, so nehme ich an, wohl nicht statthaft.

Die neue Regelung kann faktisch eine Verschlechterung für einige wenige Vereine bedeuten; dies aber nur dann, wenn sie bisher den eng gefassten Status des öffentlichen, gemeinnützigen oder Kultuszwecks erfüllt haben. Für alle anderen Vereine ist es eine Verbesserung und eine Vereinfachung.

Man muss auch die Grössenordnung betrachten. Nach Art. 73 Abs. 1 des kantonalen Steuergesetzes – dieser Artikel bleibt bestehen – gehören Mitgliederbeiträge, die wahrscheinlich wesentliche finanziellen Stützen der Vereine sind, und Einlagen in das Vermögen wie zum Beispiel Rückstellungen für gewisse Projekte nicht zum steuerbaren Gewinn. Wenn ein Verein nach Abzug dieser beiden Beträge immer noch einen Gewinn über der Freigrenze von 20'000 Franken erwirtschaftet, dann ist eine kleine Steuer von zwei Prozent auch angebracht. In diesem Fall liegt zudem der Verdacht nahe, dass es weniger ein Verein zu ideellen Zwecken, sondern mehr ein Business ist.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, dass politische Parteien steuerrechtlich nicht als Vereine gelten und gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. h des Steuergesetzes von der Kantons- und Gemeindesteuer befreit sind. Daran ändert sich nichts, weshalb ich Sie bitte, die politischen Parteien nicht in die Diskussion einzubringen.

Die Kommission hat in diesem Sinn keinen Anlass gesehen, die Freigrenze anders festzulegen, als es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nämlich analog der Bundessteuer. Die Spezialkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

**Christian Heydecker** (FDP): Unsere Fraktion wird der Vorlage, wie sie aus der Kommission gekommen ist, unverändert zustimmen. In der Kommission wurde vor allem diskutiert, ob sichergestellt sei, dass beispielsweise Sport- und Musikvereine durch die Neuregelung nicht schlechter gestellt würden. Das wurde uns so versichert. Es gibt ein paar wenige Vereine, die keinen ideellen Zweck verfolgen und unter Umständen etwas mehr Steuern bezahlen müssen. Diese wenigen Vereine sind aber Exoten. Früher, als Kartelle noch zulässig waren, organisierten sich Berufsorganisationen in Vereinen, um die Durchsetzung von kartellrechtlichen Absprachen zu kontrollieren. Wenn es diese Vereine heute noch gäbe, würden diese nun etwas höher besteuert werden. Der Kommission war vor allem wichtig, dass der ideelle Zweck weiter gefasst wird, sodass auch Sport-, Musik- und Turnvereine darunter fallen und von der Revision nicht betroffen sind.

**Daniel Preisig** (SVP): Wir hatten in der Fraktion eine grosse Diskussion über diese Vorlage. Über das Wochenende wurden die Unklarheiten nicht klarer, weshalb ich das Wort auch noch ergreife.

Ich spreche heute als Vereinsmeier. Vereine sind wichtig für die Freiwilligenarbeit, für die Eigeninitiative, für die kulturelle Vielfalt, für den Sportnachwuchs und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vereine leisten auf vielfältige Weise wichtige Beiträge für die ganze Gesellschaft. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Punkt einig sind. Wir müssen deshalb

aufpassen, dass wir mit einer fahrlässigen Änderung der Besteuerung nicht die wertvolle Vereinskultur unseres Kantons aufs Spiel setzen. In der Diskussion in unserer Fraktion beschlich mich das Gefühl, dass das Thema in der Kommission noch nicht gründlich genug besprochen wurde. Die Vorlage ist sehr kompliziert geschrieben und sie erweckt den Eindruck, dass sich für die Vereine nichts ändern würde und wir zur Umsetzung dieser Regelung durch übergeordnetes Recht gezwungen seien. Beides ist falsch und es lohnt sich deshalb, die Sache genauer anzuschauen. Die Anpassung geht auf die Motion Nr. 09.3343 von Ständerat Alex Kuprecht betreffend Steuerbefreiung von Vereinen zurück. Absicht dieses Vorstosses war es, ideale Vereine wie Turn- und Musikvereine, von den Steuern zu befreien. Die Motion wurde erheblich erklärt und in der Folge für die Bundessteuer mit einer neu eingeführten Freigrenze von 20'000 Franken für ideale Vereine umgesetzt. Diese Bestimmung finden Sie in Art. 66a des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern. Weil man die Steuerbefreiung auch auf kantonaler Ebene umsetzen wollte, wurde das Steuerharmonisierungsgesetz durch Art. 26a entsprechend ergänzt. Diese Bestimmung lautet wie folgt: «Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie einen nach kantonalem Recht bestimmten Betrag nicht übersteigen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.» Dieser Artikel besagt also lediglich, dass die Kantone die Gewinne von ideellen Vereinen bis zu einem auf Kantonsebene zu bestimmenden Betrag nicht besteuern dürfen. Die Kantone sind frei bei der Festlegung des Betrags wie auch bei der Ausgestaltung der Bestimmung. Das heisst, der Kanton kann entscheiden, ob eine Grenze festgesetzt oder ein Abzug gewährt wird. Die Kantone haben zwei Jahre Zeit, ihre Steuergesetze, sofern nötig, anzupassen.

Im Kanton Schaffhausen profitieren derzeit alle Vereine von einem Abzug von 20'000 Franken. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Revision würde die Situation für Vereine deutlich verschlechtert. Mit der kantonalen Umsetzung würden wir genau das Gegenteil von dem machen, was auf Bundesebene beabsichtigt war. Mit dem Wechsel vom bisherigen System des Abzugs zum System der Freigrenze von 20'000 Franken muss ein ideeller Verein beim Überschreiten der Grenze bereits beim ersten zusätzlichen Franken, also bei 20'001 Franken, je nach Gemeindesteuerfuss über 800 Franken Kantons- und Gemeindesteuern hinblättern. Die unnötige Herabsetzung des steuerfreien Betrags für alle anderen Vereine von 20'000 auf 5'000 Franken wird dazu führen, dass die Unterscheidung von nicht ideellen Vereinen von anderen Vereinen nachweisspflichtig wird. Das produziert unnötige Bürokratie bei den Vereinen, die dann plötzlich Steuererklärungen ausfüllen müssen. Mit dieser Reform würden wir die Vereine nicht wie vorgesehen fördern. Sie würde lediglich den Treuhandbüros

mehr Aufträge beschere. Damit würden wir vielleicht Hedy Mannhart eine Freude machen, den Vereinen aber ganz bestimmt nicht.

Es kann nicht das Ziel sein, dass unsere Turn-, Musik-, Theater- und Quartiervereine nun einen professionellen Treuhänder anstellen müssen, der mit Tricks die Buchhaltung so hinbiegt, dass sie unter die tiefere Grenze fallen. 5'000 und auch 20'000 Franken sind sehr schnell erreicht. Sie müssen nur ein kleines Fest, ein *Kränzli* oder einen Musiktag machen, dann ist dieser Betrag praktisch erreicht. In vielen Vereinen wird zum Glück gratis gearbeitet. Zu einem Fest werden beispielsweise Kuchen gebacken, die nicht verrechnet werden. In einem Verein trägt jeder etwas zum Vereinsleben bei und schont damit die Aufwandseite der Vereinsbuchhaltung. Das alles bringt gesellschaftlichen Zusammenhalt, kulturelle Bereicherung und fördert die Integration und die Jugend. Wir sollten das nicht alles aufs Spiel setzen. Bitte bedenken Sie auch, dass viele Gemeinden und auch der Kanton die Vereinsarbeit mit Zustüpfen subventionieren. In den urbanen Zentren, in denen das Vereinsleben nicht so weit verbreitet ist wie in den Dörfern, braucht es schon heute Jugend- und Quartierarbeit. Eine Investition in die Vereine lohnt sich also. Es geht nicht an, dass wir mit der einen Hand die Vereine finanziell unterstützen und ihnen mit der anderen Hand die Steuern aus der Tasche ziehen. Es ist deshalb aus meiner Sicht zwingend notwendig, dass sich die Kommission auf die zweite Lesung hin nochmals vertieft mit der Sache beschäftigt und die Parameter so anpasst, dass den Vereinen keine finanzielle oder bürokratische Mehrbelastung entsteht. Ich werde in der Detailberatung den Antrag stellen, beim System des Steuerabzugs zu bleiben. Ich werde ebenfalls beantragen, den Betrag nicht herabzusetzen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Ich rufe Ihnen noch einmal das Votum von Kommissionspräsident Markus Müller in Erinnerung. In der Kommission haben wir sehr ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Revision so durchgeführt werden sollte, wie sie nun vorliegt. Es bleibt mir nur noch mitzuteilen, dass die GLP-EVP-Fraktion einstimmig auf die Gesetzesänderung eintreten wird.

**Seraina Fürer** (JUSO): Die SP-JUSO-Fraktion wird der Teilrevision grossmehrheitlich zustimmen, da uns in der Kommission glaubhaft versichert wurde, dass nur ein sehr kleiner Anteil an Vereinen von dieser Teilrevision betroffen sein werde. Zudem sehen wir in der Anpassung an die Bundesregelung einen wesentlichen Vorteil: Insbesondere der administrative Bereich kann entschlackt und damit effizienter werden. Dies hat uns die Steuerverwaltung gesagt, die über die Vereinfachung im administrativen Be-

reich froh wäre. Diese zwei Punkte sind die wesentlichen Argumente, weshalb wir der Teilrevision zustimmen werden. Nach dem Eintreten werden wir in der Detailberatung noch die eine oder andere Frage stellen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich habe noch einige wenige ergänzende Erläuterungen zum Kommissionssprecher respektive zu den Fraktionssprechern. Gemäss Steuerstatistik 2014 sind es von insgesamt 234 Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen 22 Vereine, die einen steuerbaren Gewinn von mehr als 20'000 Franken erzielen. Es ist aber nicht ausgewiesen, ob diese einen ideellen Zweck haben.

Wir wissen alle, dass Vereine etwas Wichtiges sind. Vereine mit ideellen Zwecken sollen unterstützt werden, weshalb das Bundesrecht entsprechend angepasst wurde. Mitgliederbeiträge und oder Einlagen ins Vermögen zählen nicht zum steuerbaren Gewinn. Wenn ein Verein von Mitglieder- oder Sponsorenbeiträgen lebt, gibt es keine Besteuerung.

Man kann Art. 66a des Bundesgesetzes über die direkten Steuern respektive Art. 26a des Steuerharmonisierungsgesetzes so auslegen, wie das Daniel Preisig versucht. Wenn wir aber nichts unternehmen, dann kommt die Steuerharmonisierungsregelung mit einer Freigrenze von 20'000 Franken direkt zur Anwendung, weil dann gemäss Art. 72t des Steuerharmonisierungsgesetzes der Betrag angewendet werden muss, der für die direkte Bundessteuer festgelegt wurde. Wir unterbreiten Ihnen deshalb den Vorschlag, der Betrag sei in der gleichen Höhe festzusetzen, auch deshalb, um den administrativen Aufwand gering zu halten. Unbestritten ist, dass Sie diesen Betrag anders, aber nicht tiefer, sondern höher, festsetzen können. Das würde den Arbeitsaufwand etwas erhöhen.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Vielen Dank für die Diskussion. Daniel Preisig, Sie sind natürlich frei darin, die Änderung des Betrags zu beantragen. Ich bin im Grunde genommen auch ein Vereinsmeier, vielleicht aber ein etwas pragmatischerer. Natürlich könnte man nun alles wieder umkrempeln. Sie könnten auch problemlos eine Volksabstimmung gewinnen, weil der Kanton Schaffhausen ein Vereinskanton ist. Falls die Vorlage per Volksabstimmung abgelehnt würde, dann würde uns irgendwann der Bund gemäss den Bestimmungen im Steuerharmonisierungsgesetz entsprechende Vorschriften machen. Wir sollten darauf achten, dass das nicht geschieht. Der Kanton Schaffhausen ist nicht anders als der Rest der Schweiz.

Die Bemerkung, dass ein Verein ab einem Gewinn von 20'001 Franken Steuern zahlen müsste, war etwas tendenziös. Kein Verein ist so blöd, dass er auf diesen Gewinn kommen wird.

Wenn wir uns zu einer Regelung entschliessen, die von der vom Bund vorgesehenen und überall sonst in der Schweiz angewendeten abweicht,

dann wird die Administration irgendwann sehr aufwendig sein und eine Diskussion um ideellen Zwecke und Gemeinnützigkeit entbrennen. Ich habe einmal in Deutschland für einen Verein beantragt, dass ihm Gemeinnützigkeit und ideeller Zweck anzuerkennen sei. Es war eine riesiger Aufwand, dies zu erreichen. Wenn nun die Grenze so hoch angesetzt wird, dass es auch für die Steuerbehörden interessant wird, wird eine Diskussion darüber entbrennen, ob ein Verein tatsächlich einen ideellen Zweck hat oder nicht.

**Daniel Preisig (SVP):** In der Steuerstatistik sind juristische Personen enthalten, auch solche mit ideellen Zwecken. Die meisten Vereine sind aber nicht in der Steuerstatistik enthalten. Wenn wir die Grenzen tief ansetzen, wird es interessant für die Steuerverwaltung, die Steuererklärung von Vereinen einzufordern. Das müssen wir verhindern. Ich glaube das Versprechen der Steuerverwaltung, dass man die Vereine leben lassen werde. Aber wenn wir die Neuregelung ins Gesetz aufnehmen, haben wir keine Garantie, dass es so bleiben wird.

Wir haben heute für alle Vereine einen Abzug von 20'000 Franken. Wenn Sie einen Gewinn von 20'001 Franken hätten, würde nach Abzug der 20'000 Franken ein Franken übrig bleiben. Auf diesen einen Franken würden Sie vier Prozent Bundes-, Gemeinde- und Kantonssteuer zahlen. Das ist praktisch nichts. Wenn Sie diesen Abzug durch eine Grenze ersetzen, dann würden die Vereine auf den gesamten Betrag Steuern zahlen, sobald sie die Grenze überschritten hätten. Das wären Steuern im Betrag von etwa 800 Franken, je nach Steuerfuss der Gemeinde. Es besteht also ein massiver Unterschied zwischen diesen beiden Systemen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **Art. 81**

**Daniel Preisig (SVP):** Wie angekündigt beantrage ich, auf die ursprüngliche Version von Art. 81 Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Steuern zurückzukehren. Diese lautet wie folgt: «Vom Reingewinn der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen werden als steuerfreier Betrag 20'000 Fr. abgezogen. Die Gewinnsteuer beträgt 2 % des steuerpflichtigen Gewinns.» Art. 81 Abs. 2 bleibt unverändert, da dieser im Vorschlag der Regierung nicht verändert wurde. Damit würden Vereine wie bisher vom Abzug von 20'000 Franken profitieren. Es gibt weder eine finanzielle

noch eine bürokratische Mehrbelastung. Ich habe zu Art. 73a keinen Antrag gestellt. Ich bin mir bewusst, dass mit meinem Antrag der neue Art. 73a inhaltlich praktisch obsolet würde, weil in einem Abzug logisch betrachtet immer auch eine Freigrenze enthalten ist. Wir konnten diese Frage über das Wochenende aber nicht juristisch abklären lassen. Vielleicht könnten die Juristen der Spezialkommission abklären, ob das Steuerharmonisierungsgesetz auch ohne Anpassung des Schaffhauser Steuergesetzes respektive bei Weglassen von Art. 73a erfüllt wäre. Im Namen der Schaffhauser Vereine, das nehme ich mir heraus, danke ich Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

**Christian Heydecker (FDP):** Bitte lehnen Sie den Antrag von Daniel Preisig. Dieser Antrag bringt nichts. Alle Vereine, die Sie erwähnt haben, fallen heute unter Art. 81. Mit der Revision würden alle diese Vereine neu unter Art. 73a fallen. Das ist der springende Punkt. Unter Art. 81 würden nur noch ein, zwei exotische Vereine fallen. Vielleicht müssen wir sagen, was dies für Vereine wären. Es wären weder die Sport noch die Partyvereine. Es wären Vereine, die nicht ideellen Zwecken nachgehen. Der ideelle Zweck wird mit der Neuregelung ausgedehnt, sodass alle die von Daniel Preisig erwähnten Vereine neu unter Art. 73a fallen würden. Unter Art. 81 würden nur noch ein paar wenige Vereine fallen. Unter den 22 Vereinen, die Steuern zahlen, gibt es möglicherweise Vereine mit ideellen Zwecken und solche mit nicht-ideellen Zwecken. Daniel Preisigs Antrag zu Art. 81 bringt den Vereinen, die er erwähnt hat, überhaupt nichts. Das war auch der Grundtenor der Diskussion der Kommission mit dem Leiter der Steuerverwaltung, nämlich dass sich für diese Vereine überhaupt nichts ändern werde.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Im Namen der Schaffhauser Vereine zu sprechen, halte ich für etwas übertrieben. Es gibt im Kantonsrat Personen, die eindeutig mehr Vereine vertreten als Daniel Preisig. Ich pflichte Christian Heydecker bei, dass der Antrag von Daniel Preisig die Neuregelung nicht nur verkomplizieren würde, sondern auch kontraproduktiv wäre. Die Unterscheidung zwischen Art. 73a und Art. 81 wäre nicht mehr messerscharf. Ist Ihnen, Daniel Preisig, bewusst, dass die Freigrenze von 5'000 Franken für nicht-ideelle Vereine wegfallen würde, wenn Ihr Antrag durchkäme? Diese wären dann definitiv schlechter gestellt. Entweder müssen Sie die Grenze von 5'000 für nicht-ideelle Vereine aufnehmen oder Sie wollen bewusst, dass solche Vereine zwischen Stuhl und Bank fallen. Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissions- und Regierungsmeinung zu bleiben, weil diese durchdacht ist. Wenn Sie es kompliziert machen wollen, bin ich stattdessen dafür, das Gesetz ganz abzulehnen und den Bund wirken zu lassen.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich merke, dass nicht verstanden wird, worum es geht. Wenn die bisherige Bestimmung von Art. 81 gültig bleibt, können weiterhin alle Vereine, ideelle und nicht-ideelle, den Abzug von 20'000 Franken machen. In der Praxis muss also kein Verein nachweisen, ob er ideell oder nicht-ideell ist.

Der zweite Punkt ist der Wechsel vom Abzug zur Grenze. Die Vereine fahren mit dem Abzug viel besser als mit der Grenze. Ich bin der Auffassung, dass unser Steuergesetz bereits heute dem Steuerharmonisierungsgesetz entspricht. Wenn es nötig ist, Art. 26a des Steuerharmonisierungsgesetzes exakt so in unser Steuergesetz reinzuschreiben, dann habe ich nichts dagegen. Wenn Sie einen Abzug von 20'000 Franken vorsehen und gleichzeitig eine Grenze definieren, dann ist das Resultat dasselbe. Ich bin der Meinung, dass die Kommission in Ruhe prüfen soll, ob es Art. 73a weiterhin benötigen würde oder nicht.

**Matthias Freivogel (SP):** An sich hatte ich Sympathien für Daniel Preisigs Antrag. Am Schluss seines Votums ist aber etwas Konfusion entstanden, als er sagte, es sei letztlich egal, ob man eine Grenze, einen Abzug oder beides habe. Ich bitte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, uns den Sachverhalt richtig darzulegen. Wäre ein Abzug nach Bundesgesetz zulässig? Stimmt das, was Daniel Preisig betreffend den Unterschied zwischen Grenze und Abzug gesagt hat? Ist es nötig, fortan zwischen Vereinen mit ideellen Zwecken und solchen mit nicht-ideellen Zwecken zu unterscheiden?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Bundesrat hat die Regelung, die auf den Vorstoss von SVP-Ständerat Alex Kuprecht zurückgeht, auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Das Bundesrecht legt die Bundessteuer für die Vereine mit ideellen Zwecken fest und schreibt ebenfalls vor, was ideelle Zwecke seien. Das Steuerharmonisierungsgesetz sagt wiederum, dass die Kantone diese Regelung bis spätestens per 1. Januar 2018 vollziehen müssen.

Spielraum haben wir lediglich bei der Höhe der Freigrenze. Diese muss bei 20'000 Franken oder höher liegen. Tiefer ist nicht zulässig. Die übrigen Eckwerte sind durch das Steuerharmonisierungsgesetz vorgegeben. Es handelt sich also nicht um einen Vorschlag, wie man die Regelung auf kantonaler Ebene implementieren könnte. Wir sind an die Regelung des Bundes gebunden. Das Steuerharmonisierungsgesetz gibt vor, dass es sich um eine Freigrenze handeln muss. Wird der Betrag von 20'000 Franken nicht überschritten, muss er nicht versteuert werden. Unternimmt der Kanton nichts, kommt die Steuerharmonisierungsregelung mit der Freigrenze von 20'000 Franken direkt zur Anwendung, weil wir für die Kantons-

und Gemeindesteuern genau den Betrag und die Methode anwenden müssen, die für die direkte Bundessteuer festgelegt wurden.

Es ist eine relativ einfache Revision, die die Vereine mit ideellen Zwecken begünstigen soll. Vor allem bei der direkten Bundessteuer werden diese Vereine deutlich begünstigt. Dies wird im Kanton Schaffhausen analog geregelt, weshalb die Vereine, die unter dem Titel «Verein» ein kommerzielles Geschäft pflegen, nicht begünstigt werden. Bitte stimmen Sie dieser Revision im Interesse aller Vereine, die einen ideellen Zweck haben und sich um die Nachwuchsförderung bemühen, zu.

**Raphaël Rohner** (FDP): Ich werde Daniel Preisig bei seinem Antrag unterstützen. Für mich war klar verständlich, was die Spezialkommission besprochen hatte. Christian Heydecker hat dies vorhin gut erklärt. Nun ist aber eine neue Fragestellung aufgetaucht, die meines Erachtens noch nicht genügend beantwortet wurde. Es herrscht eher Konfusion als Konklusion. Die Spezialkommission sollte diese Fragestellung in der zweiten Lesung gründlich abklären und uns nachher die Fakten aufzeigen. Selbst als ein im postfaktischen Zeitalter lebender Kantonsrat kann ich mir aufgrund einer klaren Faktendarstellung eine Meinung bilden. Anschliessend werde ich je nach Resultat der Abklärung der Vorlage zustimmen oder nicht.

**Marcel Montanari** (JFSH): Wenn der Gewinn eines Vereins unterhalb der Höhe des Abzugs liegt, spielt es keine Rolle, ob der Mechanismus eine Freigrenze oder ein Abzug ist. Nehmen wir als Beispiel einen Abzug von 20'000 Franken. Wenn ein Verein 17'000 Franken Gewinn macht, wird er bei der Variante mit der Freigrenze nicht besteuert. Bei der Variante mit dem Abzug zieht man von den 17'000 Franken Gewinn den Betrag von 20'000 Franken ab, was faktisch null Franken ergibt. Damit würde der Verein mit null Franken besteuert werden. Das Ergebnis ist bei beiden Varianten dasselbe. Bei folgender Situation spielt die Wahl des Mechanismus aber eine Rolle. Ein Verein macht 30'000 Franken Gewinn. Bei der Variante mit der Freigrenze werden 30'000 Franken besteuert, bei der Variante mit dem Abzug nur 10'000 Franken. Das ist der relevante Unterschied zwischen den beiden Systemen. Das neue System würde dazu führen, dass ein Verein mit einem Gewinn von 19'999 Franken nichts, ein Verein mit einem Gewinn von 20'001 Franken dagegen 800 Franken bezahlen müsste. Das ist stossend, weshalb das System mit dem Abzug zu bevorzugen ist.

Das Bundesrecht schreibt nur vor, dass man eine untere Grenze festlegen müsse. Es schreibt aber nicht vor, wie man mit den Vereinen umzugehen

hat, die über dieser Grenze liegen. Bei dieser Frage sind wir meines Erachtens frei. Wir sollten diese Frage nochmals in die Kommission geben. Stimmen Sie dem Antrag zu, damit er zwölf Stimmen erhält!

**Peter Scheck (SVP):** Bevor wir nun ein Wirtschaftsseminar veranstalten, empfehle ich Ihnen, die zwölf Stimmen zugunsten des Antrags von Daniel Preisig zu erbringen, damit die Spezialkommission das noch einmal in Ruhe diskutieren kann. Ich habe den Eindruck, dass die Kommission zu wenig Vorarbeit geleistet hat und die Tragweite der Vorlage nicht ganz gesehen hat. Christian Heydecker hat das in meinen Augen ebenfalls nicht vollständig durchleuchtet.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Wir werden diese Frage selbstverständlich noch einmal diskutieren. Das wird aber eine teure Sitzung werden: Sie wird nicht lange dauern, aber das volle Sitzungsgeld wird ausbezahlt werden müssen.

Ich wehre mich gegen die Vorwürfe. Die Kommission hat die Vorlage sehr ausführlich diskutiert und die diesbezüglichen Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel waren sehr gut. Ich befürchte, dass wir zu keinem anderen Schluss kommen werden. Stimmen Sie dem Antrag zu und die Kommission wird sich damit befassen.

Der Unterschied der beiden Systeme, den Marcel Montanari vorhin erklärt hat, ist mir, der Kommission und wohl jeder Person im Ratssaal klar. Aber wenn ein Verein über mehrere Jahre 30'000 Franken Gewinn macht, dann ist das kein Verein mit ideellem Zweck. Wenn ein Verein auf ein Fest oder auf ein anderes Ziel hinarbeitet und einen grossen Betrag benötigt, dann kann er den Betrag zurückstellen, womit er nicht besteuert würde.

**Roland Müller (ÖBS):** Auch ich habe den Sonntag in einem Verein verbracht. Der Tischtennisclub Neuhausen hatte Tag der offenen Tür. Daniel Preisig hat gesagt, dass ein Verein relativ schnell 5'000 Franken an einem Anlass erwirtschaften könne. Er scheint an anderen Vereinen beteiligt zu sein als ich. Die Vereine, die ich kenne, sind immer im Defizit oder knapp drüber. Wenn ein Verein zu viel Geld erwirtschaften kann, ist es meiner Meinung nach kein Verein mehr.

**Erwin Sutter (EDU):** Das Anliegen von Ständerat Alex Kuprecht war, die Situation der Vereine zu verbessern. Die bundesrätliche Vorlage liegt mir vor. Zum jetzigen Zeitpunkt gilt in Schaffhausen ein Freibetrag von 20'000 Franken. Neu soll eine Freigrenze eingeführt werden. Das wäre eine Verschlechterung zum jetzigen Zustand. Dem Antrag von Daniel Preisig sollten zwölf Ratsmitglieder zustimmen, damit die Kommission nochmals darüber sprechen muss.

**Andreas Frei (SP):** Ich bin stark in Vereinen verwurzelt. Stellen Sie sich nur einmal vor, was in unserem Alltag alles von Vereinen organisiert wird. Ich möchte mich nicht zur Konfusion hinsichtlich der Freigrenze äussern. Es wurde deutlich erklärt, dass die Freigrenze gemäss Bundesgesetz vorgegeben sei und wir nicht darüber abstimmen könnten.

Von Vereinsmeier zu Vereinsmeier: Ich war derjenige, der in der Fraktion sehr kritische Fragen gestellt hat. Ich bin der Meinung, dass Vereine für ihr Engagement nicht bestraft werden dürfen. Auch bereits kleine Beträge an Steuern können atmosphärische Störungen verursachen. Wenn ein Verein einen Anlass organisiert und einen grossen Gewinn erwirtschaftet, dann soll er den Betrag zurückstellen dürfen, damit der Gewinn unter 20'000 Franken liegt. Wenn ein Verein aber während zehn Jahren mehr als 20'000 Franken Gewinn macht, dann ist irgendetwas faul. Es kann sicher nicht der Zweck eines Vereins sein, so viel Gewinn zu erzielen. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die Gesetzesvorlage ein ausgewogener Vorschlag ist.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 20 wird der Antrag von Daniel Preisig abgelehnt.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. April 2016 betreffend Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-56

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschrift 16-126/17-08

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Ich hoffe, dass Sie den Kommissionsbericht zur zweiten Lesung eingehend studiert haben. Es waren vier Punkte, die die Kommission noch einmal eingehend behandelt hat. Die erste von Rainer Schmidig aufgeworfene Frage betraf die Kongruenz zwischen Art. 4 Abs. 2 lit. a und Art. 17. Weiter haben wir Art. 4 Abs. 2 lit. g besprochen, bei dem Kommissionsmitglied Martina Munz im Rat einen Zusatz betreffend die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingefügt haben wollte. Drittens ging es um die Objektsteuer. Als letzten Punkt ging es um Art. 12a, bei dem Urs Capaul vorgeschlagen hat, ausserordentliche Einnahmen automatisch und immer in die finanzpolitischen Reserven zu leiten.

Wir haben in der Kommissionssitzung versucht, alle noch bestehenden Missverständnisse auszuräumen. Wir haben vor allem die finanzpolitische Reserve und den vorgeschlagenen Automatismus vertieft besprochen.

Das Thema ist relativ komplex, da ausserordentliche Einnahmen nicht einfach mit Einnahmen in ausserordentlicher Höhe gleichzusetzen sind. «Ausserordentliche Einnahmen» ist ein Terminus, der im neuen Finanzhaushaltsgesetz für bestimmte Einnahmen reserviert ist. Ich hoffe, diese Ausführungen reichen vorerst.

## Detailberatung

### Art. 6

**Josef Würms** (SVP): In Art. 6 Abs. 3 sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Nettoverschuldungsquotient von mehr als 250 Prozent geregelt. In Ramsen steht die Sanierung des Altersheims an. Wir haben in der Kommission eine Liste erhalten, die die Nettoverschuldung in Franken für die einzelnen Gemeinden ausweist. Für Ramsen wären dies 8.4 Mio. Franken. Was gedenkt der Kanton zu machen, wenn in einer Gemeinde der Nettoverschuldungsquotient von 250 Prozent durch Investitionen übertroffen wird?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Die fiktive Nettoverschuldung von Ramsen dürfte 9.5 Mio. Franken betragen, erst dann wären die 250 Prozent überschritten. Als wir die Liste erstellt haben, gingen wir von Kosten von acht Mio. Franken für das Altersheim in Ramsen aus. Damit wäre die Gemeinde nahe am Nettoverschuldungsquotienten von 250 Prozent. Wenn eine Gemeinde diese Grenze überschreiten würde, dann würde der Kanton in einem ersten Schritt wahrscheinlich nichts unternehmen. Die Gemeinde müsste aber die Nettoverschuldung ausweisen, in ihrer Planung berücksichtigen und dafür sorgen, dass der Nettoverschuldungsquotient nicht noch stärker überschritten wird. Primär liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, so zu planen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht aber keine Strafe bei Überschreiten des Nettoverschuldungsquotienten von 250 Prozent vor. Wir vertrauen stattdessen darauf, dass diese Vorgabe im Interesse aller Institutionen, der Kommunen und des Kantons eingehalten wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 56 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 45.

## Schlussabstimmung

**Mit 56 : 0 wird dem Finanzhaushaltsgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Mai 2016 betreffend «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum»** *(Fortsetzung der Beratung)*

Grundlagen:            Amtsdruckschrift 16-167  
                              Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 16-123

### **Fortsetzung der Eintretensdebatte**

**Pentti Aellig** (SVP): Vorab danke ich der Spezialkommission und den beiden beteiligten Departementen für die sehr seriöse und umfassende Arbeit. Die SVP-EDU-Fraktion hat den Bericht und Antrag betreffend Bildungszentrum Geissberg intensiv diskutiert. Nach sorgfältiger Überlegung haben wir mit 19 Ja- und einer Nein-Stimme beschlossen, die vorliegende Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. Es gibt wichtige Argumente, die ganz klar gegen das vorliegende Monsterprojekt Bildungszentrum Geissberg sprechen.

Ein erstes Argument ist das des Kostenrisikos. Das Pflegezentrum Geissberg wurde zwischen 1969 und 1972 erstellt. Die massive Bausubstanz mag vielleicht jetzt noch in Ordnung sein, aber der grundlegende Umbau eines fünfzigjährigen Gebäudes führt erfahrungsgemäss zu unkontrollierbaren Kostenüberschreitungen. Die Kosten für den Umbau werden im Bericht auf fast 15.9 Mio. Franken geschätzt. Seien wir ehrlich: Am Schluss kostet das Ganze weitaus mehr. Ich sehe jetzt schon den Einsatz einer Untersuchungskommission zum Bildungszentrum Geissberg. So wie ich es mitbekommen habe, werden sich weite Kreise gegen den Verkauf der freigespielten Liegenschaften am Herrenacker wehren. Am Schluss wird es nur diverse Rochaden und Raumerweiterungen bei öffentlichen Institutionen geben. Das Resultat werden immense Ausgaben und null Einnahmen sein.

Ein weiterer Grund gegen das Bildungszentrum Geissberg ist die Kammgarn. Für die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) entfallen derzeit hohe Fremdmietkosten. Die jährlichen Gesamtmieten im Ebnat belaufen sich auf 640'000 Franken. Wurden alternative Standorte genügend abgeklärt? Hat die Stadt eine Anfrage betreffend Kammgarn tatsächlich

negativ beantwortet? Die leerstehende Kammgarn wäre ein idealer Alternativstandort für die PHS. Dort wäre bereits die Bibliothek und gleich nebenan steht das KV-Schulhaus. Wäre die PHS in der Kammgarn, wären die restlichen Flächen bestimmt auch einfacher zu vermieten. Gerade die Kammgarn wäre ein sehr gutes Objekt, bei dem Kanton und Stadt Schaffhausen Synergien nutzen könnten.

Ein letztes Argument gegen das Bildungszentrum Geissberg ist das der städtebaulichen Entwicklung. Das Areal des Pflegezentrums liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBAG). Im vorliegenden Bericht wurden sehr seriös verschiedene Umnutzungsvarianten geprüft. Die Variante des Verkaufs beinhaltet zwar grosse Hürden, aber auch immense Chancen. Eine Umzonung der entsprechenden Teilparzelle von 26'360 m<sup>2</sup> von ZöBAG beispielsweise in eine Wohnzone W4 ist wegen des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung im Moment schwierig. Nach aktueller Rechtslage müssten wir bei einer Umzonung in W4 eine entsprechende Fläche kompensieren. Unlösbar wäre dieses Unterfangen aber keineswegs. Wenn wir die vorliegende Vorlage jetzt zurückweisen, bekommen wir die nötige Zeit und die grosse Chance, dass in Schaffhausen an einer tollen Parkanlage hundert neue, hochwertige Stadtwohnungen entstehen könnten. Wir sollten auf Umzonungen spezialisierte Juristen und Immobilienentwickler die Version solcher Parkwohnungen vertieft analysieren lassen. Die UBS schafft nahe am Geissberg 500 neue Arbeitsplätze. Die IWC baut ganz nahe am Geissberg eine neue Produktionsstätte auf. Solche hochwertige Wohnungen wären ein weiterer Standortvorteil für unseren Kanton. Wir wollen eine alternative, langfristige Immobilienentwicklung und keinen Schnellschuss.

Das Fazit der SVP-EDU-Fraktion ist deshalb: Lassen Sie uns nicht unzählige Millionen in einen fünfzigjährigen Bau verlocken, um den Raum der öffentlichen Hand noch mehr zu erweitern! Revitalisieren wir die Kammgarn mit einer zentrumsnahen PHS und nutzen wir die Synergien zwischen Stadt und Kanton! Lassen Sie uns, trotz hoher Umzonungshürden, mit einer neuen, kleinen Waldstadt die Attraktivität von Stadt und Kanton Schaffhausen erhöhen! Wenn wir heute den vorliegenden Schnellschuss zurückweisen, ersparen wir uns eine Volksabstimmung. In der heutigen Zeit hätte der Bildungspalast im Park bei der Schaffhauser Bevölkerung keine Chancen. Deshalb beantrage ich hiermit im Namen der SVP-EDU-Fraktion, diese Vorlage an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine alternative, langfristige Immobilienentwicklung zu prüfen.

**Martina Munz (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion hat lange über der Vorlage gebrütet. Die SP-JUSO-Fraktion steht klar zur PHS, die möglichst bald bessere Schulräume braucht. Der jetzige Standort im Ebnat ist für den

Kanton eine zu teure Lösung und für die PHSH nicht optimal. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich die Stossrichtung des Antrags der Regierung. Der Kanton muss das Areal Geissberg so schnell wie möglich einer neuen Nutzung zuführen; das ist sinnvoll.

Bereits während der Kommissionssitzung gab es sehr viele Fragen zum Projekt, die noch nicht befriedigend beantwortet wurden. Die SP-JUSO-Fraktion ist bezüglich Rückweisung gespalten. Einige werden dem Projekt zustimmen, sofern der Regierungsrat eine unmissverständliche Absichtserklärung abgibt, das Berufsinformationszentrum (BIZ) und wenn möglich den schulischen Abklärungs- und Sozialdienst an ihren heutigen Standorten zu belassen. Die Mehrheit der Fraktion wird dem Rückweisungsantrag aber zustimmen und dem Regierungsrat klare Abklärungsaufträge mit auf den Weg geben. Wir unterstützen also den Rückweisungsantrag, nicht aber alle Begründungen der SVP-EDU-Fraktion. Insbesondere unterstützen wir das Argument des Kostenrisikos nicht. Das Argument widerspricht zudem den Anträgen, die in der Kommission aus dieser Fraktion kamen. Es kamen Sparaufträge, aber keine Aufträge, dass sogar Mehrkosten eingerechnet werden müssten. Das ist neu. Ich betone an dieser Stelle, dass die Budgetierung des Kantons bisher nie Anlass zu Kritik gegeben hat.

Mit einer Rückweisung seitens der SP-JUSO-Fraktion verbinden wir folgende Aufträge: Erstens muss eine Nutzungsstudie zum Geissberg-Areal mit finanzieller Folgeabschätzung für den Kanton erfolgen. Die Frage ist folgende: Kann das Areal für Wohnzwecke genutzt werden zum Beispiel für Alterswohnungen – «Waldstadt» wurde genannt –, kommunale Pflegeplätze oder andere Nutzungen? Der zweite Auftrag betrifft die Umzonung des Geissberg-Areals. Ist es möglich, das Geissberg-Areal aus der ZöBAG herauszunehmen? Welche allfälligen Folgen hätte das für eine spätere Umzonung auf der Breite? Der dritte Auftrag betrifft die Nutzung des Kammgarn-Areals durch die PHSH. Gibt es Möglichkeiten für eine *Win-win*-Lösung mit der Stadt, zum Beispiel durch einen Abtausch mit anderen kantonalen Liegenschaften? Dazu braucht es eine Immobilienstrategie. Diese Stadtentwicklung sollte meiner Meinung nach im Gespräch mit der Stadt erfolgen. Kanton und Stadt müssen an einen Tisch sitzen und miteinander für eine Lösung einstehen. Wir haben in der Kommission beantragt, dass die Stadt zu fragen sei, ob die Kammgarn ein möglicher Ort für die PHSH sein könnte. Die Stadt hat geantwortet, dass sie sich dies vorstellen könne. Die Regierung hat in der Kommission berechtigterweise darauf hingewiesen, dass die Liegenschaft beim Geissberg genutzt werden müsse. Es geht uns nicht darum, noch neue Liegenschaften anzumieten. Gäbe es stattdessen die Option eines sinnvollen Abtauschs, beispielsweise die Übernahme eines Kammgarnflügels durch den Kanton und einer kantonalen Liegenschaft durch die Stadt? Für solch eine Lösungsfindung braucht es Gespräche, keinen Schnellschuss.

Gerade weil wir an einer guten Lösung für den Kanton und für die PHSH interessiert sind, weist die Mehrheit unserer Fraktion die Vorlage mit den vorgenannten klaren Abklärungsaufträgen zurück. Wir unterstützen die Argumente der SVP nur teilweise. Wir möchten vor allem ein Scheitern an der Urne verhindern. Wenn das passieren würde, dann stünden wir vor einem Scherbenhaufen und das Projekt wäre für längere Zeit blockiert. Es ist sinnvoller, zum jetzigen Zeitpunkt eine Schlaufe einzufügen. Ich hätte gerne eine Vorlage, hinter der wir als Fraktion stehen können. Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag mit unseren Abklärungsaufträgen.

**Theresia Derksen (CVP):** Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat auch nochmals über die Vorlage des Regierungsrats betreffend Bildungszentrum Geissberg und Umnutzung Pflegezentrum diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass mit einer Rückweisung der Vorlage keine besseren Zahlen zu erwarten seien. Wie sollte eine Alternative aussehen? Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Räumlichkeiten aufgrund der nutzungsneutralen Ausstattung zu einem späteren Zeitpunkt auch von anderen kantonalen Dienststellen genutzt werden können. Für die PHSH ist die Kammgarn wohl keine Alternative. Die Kammgarn ist ein Industriebau, während beim Geissberg bereits nahezu geeignete Schulräume bestehen. Eine Zementierung der PHSH als Institution erfolgt mit diesem Objektkredit nicht, so wie das einige von Ihnen offenbar zu meinen glauben.

Für eine Umzonung der Teilparzelle, die in der ZöBAG liegt, in eine reine Wohn- oder eine gemischte Wohn- und Gewerbezone, besteht aufgrund der aktuellen Kantonsbilanz hinsichtlich Baulandreserven mittelfristig keine Aussicht auf Erfolg. Es können dort nicht, wie die einen vielleicht meinen, Alterswohnungen oder etwas Ähnliches hingestellt werden. Das nachgereichte Faktenblatt zeigt zudem auf, dass mit einer Ablehnung der Vorlage auch ein grosses Einsparpotenzial in der Laufenden Rechnung nicht realisiert werden könnte. Das wäre meiner Ansicht nach sehr schade. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag einstimmig nicht zustimmen.

**Linda De Ventura (AL):** Ich kann mich den Ausführungen von Martina Munz anschliessen. Auch wir erachten es als wichtig, das Pflegezentrum einer neuen Nutzung zuzuführen und wir sind uns bewusst, dass die PHSH idealere Räumlichkeiten braucht, was in einem Bildungszentrum Geissberg gewährleistet wäre. Wie Martina Munz bereits gesagt hat, wurden in der Kommission genau diese Punkte, die nun zu diesem Rückweisungsantrag führen, diskutiert. Die Kommission hat der Verwaltung verschiedene Abklärungsaufträge erteilt zur Unterbringung der PHSH in der Kammgarn, zum Erarbeiten eines Konzepts, in dem vom Umzug des BIZ aus dem

Stadtzentrum abgesehen wird, zu den Auswirkungen auf andere betroffene Dienststellen, zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten und zu den Kosten. Leider hat sich die Kommission gegen meinen Antrag, den letzten Sitzungstermin zu verschieben, ausgesprochen. Damit hat man der Verwaltung leider nicht die nötige Zeit gegeben, diese Fragen seriös und detailliert zu beantworten. Meiner Meinung nach ist dieser Rückweisungsantrag nun eine Folge davon, was ich sehr bedauere.

In einer Rückweisung sehen wir sowohl Vorteile als auch Nachteile. Einerseits stehen wir dieser Vorlage auch kritisch gegenüber und wir können einige dieser Aufträge, die mit dem Rückweisungsantrag verbunden sind, unterstützen; namentlich die Abklärung, ob die PHSH auch in der Kammgarn untergebracht werden könnte und die Ausarbeitung eines Konzepts, dass das BIZ, die schulische Abklärung und Beratung und den schulischen Sozialdienst weiterhin im Stadtzentrum vorsieht. Andererseits sehen wir durchaus auch die positiven Seiten dieser Vorlage, die wir nur ungern aufs Spiel setzen möchten. Ich könnte mir vorstellen, dass sich zumindest ein Teil unserer Fraktion enthalten oder gegen den Rückweisungsantrag aussprechen würde, wenn der Erziehungsdirektor nun endlich Farbe bekennen und eine verbindliche Aussagen machen würde, dass zumindest das BIZ im Stadtzentrum bleibe.

Urs Capaul wird sich noch zu den Heizungskosten zu Wort melden.

**Rainer Schmidig (EVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube, dass wir wieder so klug sind als wie zuvor. Unsere Fraktion steht nach wie vor hinter der Vorlage, mit Ausnahme des BIZ, das dort bleiben soll, wo es ist. Wir stellen aber auch fest, dass der Rat einmal mehr nicht in der Lage ist, einen konsensfähigen Beschluss zu fassen. Ob in dem Fall die Rückweisung der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe, dass wir doch noch zu einem guten Ende bringen, was wir hier angefangen haben.

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich äussere mich zum Ersatz der Holzschntzelheizung und zwar zu dem, was im Faktenblatt steht, das uns zusätzlich abgegeben wurde und zur Vorlage, in der dieses Thema auch nicht korrekt abgehandelt wurde. Gemäss Grafik soll die Zentrale aufgeteilt werden. Ein Teil der Energie ist für das Spital und der andere für das Pflegezentrum. Das zeigt mir, dass von der ganzen Sache überhaupt nichts verstanden worden ist. Eine Wärmeerzeugungsanlage, wie sie jetzt dort oben vorhanden ist, besteht aus einem Holzkessel, einer Entstauberanlage, einem Silo mit Förderschnecke, einem Spitzenkessel für die Redundanz, einem speziellen Kamin, einem Wärmespeicher, einer digitalen Steuerungsanlage, einem

Verteilnetz, einem Wärmetauscher und dann kommt erst die Wärmeverteilung. Jetzt stellt sich die Frage, wie Sie das aufteilen wollen. Das können Sie gar nicht, es ist eine Einheit. Wenn zu wenig budgetiert worden ist, dann stehen Sie dazu und beantragen Sie einen Nachtragskredit! Bis jetzt ist lediglich der Ersatz des Holzkessels budgetiert. Alles andere, was ich aufgezählt habe, ist nicht budgetiert und soll jetzt über diese Vorlage noch reingeschmuggelt werden durch eine ganz eigenartige Verteilung dieser Aufwendungen. Das geht meines Erachtens nicht. Die gesamte Wärmeerzeugungsanlage ist eine gebundene Ausgabe. Es ist klar, dass diese Anlage ersetzt werden muss, nach 25 Betriebsjahren ist sie am Ende. Dies muss aber über den ordentlichen Weg, über das Budget, erfolgen. Dann handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die unabhängig von der vorliegenden Vorlage ist.

**Christian Heydecker (FDP):** Ja, ich melde mich hier zu Wort; nicht nur deshalb, weil ich etwas von Bildungspolitik verstehe, sondern vielmehr, weil wir hier in Wirklichkeit eine Finanzvorlage vor uns haben. Es geht letztlich darum, wie wir die Immobilien, die im Eigentum des Kantons sind, am besten nutzen und wie wir damit die grössten Erträge erzielen beziehungsweise am wenigsten Kosten generieren.

Man kann die ganze Vorlage oder das Votum von Pentti Aellig unter das Motto stellen: Das Bessere ist der Feind des Guten. Denn an und für sich haben wir eine Lösung, die auf der Hand liegt und die überzeugt. Wir haben ein Problem mit einem leerstehenden Gebäude, das sehr schwer umzunutzen ist und wir haben an anderen Orten Verwaltungsabteilungen in Mietliegenschaften, für die wir sehr viel Miete bezahlen. Auch für einen Privaten wäre es das Logischste, diese Mietverträge zu kündigen und diese Verwaltungsabteilungen in die leerstehenden Liegenschaften zu zügeln. Das ist sinnvoll und jeder von uns würde das tun. Aus meiner Sicht ist es nicht ganz logisch und fair, Pentti Aellig, nun zu sagen, dass es etwas noch Besseres gäbe. Zu behaupten, man könnte das Areal umzonen und super mit Wohnungen bebauen, dann tönt das theoretisch zwar sehr gut, aber als Baujurist versichere ich Ihnen, dass mir ein Bart wächst, bis dieses Gebiet umgezont ist. Und ich habe einen extrem schlechten Bartwuchs. Wir würden Jahrzehnte warten, bis das umgezont wäre. Sie haben keine Ahnung von Baurecht, wenn Sie dabei von zwei, drei Jahren sprechen. Das wäre vielleicht realistisch, wenn wir ein Baugesetz hätten, das dem Raumplanungsgesetz entspräche, weil dann die Voraussetzungen für weitere Einzonungen gegeben wären. Aber wir haben heute ein Baugesetz, das dem Raumplanungsgesetz widerspricht und so lange das so ist, wird es keine Neueinzonungen geben. Der Vorschlag von Pentti Aellig tönt wahnsinnig gut und ich wäre der Erste, der mit auf den Zug aufspringen

würde, wenn das einigermaßen realistisch wäre; das ist jedoch völlig unrealistisch.

Mit dem Umzug der PHSH vom Ebnat in die Kammgarn würden Sie vielleicht ein Problem für die Stadt Schaffhausen lösen, aber wir hätten dann immer noch den Geissberg leer stehen. Ob die PHSH im Ebnat eingemietet ist oder in der Kammgarn, spielt für den Kanton und für mich als Finanzpolitiker keine Rolle. Ich gehe nicht davon aus, dass uns die Stadt da einen Sondermietzins verrechnen würde, sondern man würde natürlich zu Recht darauf bedacht sein, dass die Rechnung auch für die Stadt stimmen würde. Eine Umnutzung des Gebäudes auf dem Geissberg ist nur dadurch möglich, dass man Verwaltungsabteilungen, die derzeit in Mietliegenschaften untergebracht sind, dorthin zügelt. Das hier ist eine finanzpolitische Vorlage und finanzpolitisch macht das Sinn. Alles andere das sind irgendwelche Spekulationen. Als Finanzpolitiker sage ich mir immer: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Kurt Zubler (SP):** Rainer Schmidig hat zu Recht die Frage gestellt, ob uns ein Rückweisungsantrag hier weiterbringen würde, aber Sie kennen die Tradition der letzten Jahre in diesem Rat. Wir haben manche Vorlage so umstritten debattiert und fast alle davon sind an der Urne gescheitert. Das sollten wir uns mit dieser Vorlage nicht leisten. Es ist tatsächlich keine rein finanzpolitische Vorlage. Sie haben den Kommissionsbericht und die Vorlage gelesen, es geht ganz klar auch um die PHSH, es geht um den Standort. Sie können nun zwar den Standpunkt vertreten, dass es hierbei nur um die Optimierung der Finanzen gehe, aber das glaubt Ihnen kein Mensch. Sie haben heute die Blaupause der Plakate der SVP gehört: «Bildungspalast im Park: Nein!» Das ist quasi schon gedruckt. Wir könnten das hier jetzt durchdrücken, die Kampagne machen und die Vorlage damit gegen die Wand fahren. Wir wollen genau das verhindern. Wir wollen im Kanton Schaffhausen eine starke Pädagogische Hochschule haben, wir wollen dafür einen Standort mit einer langfristigen Perspektive. Zementierung ist meines Erachtens der falsche Ausdruck. Wir wollen eine PH. Dafür braucht es gute Bedingungen und dafür setzen wir uns ein. Wenn diese Vorlage fallieren würde, dann würde das der PHSH viel mehr schaden, als wenn wir uns jetzt Zeit nehmen, diese Fragen in der Kommission nochmals prüfen und dann vielleicht mit einer ähnlichen Lösung zurückkommen, die dann aber stärker getragen wird. Ich bitte Sie deshalb, der Rückweisung zuzustimmen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Hat die Schnitzelheizung bei der Diskussion über den Rückweisungsantrag überhaupt etwas zu suchen? Wenn ja, dann würde ich gerne eine Antwort geben. Ich selber begrüsse, dass die

Schnitzelheizung nachträglich aufgenommen und ein Konzept aufgezeigt wurde, das nicht nur das Pflegezentrum betrifft, sondern auch die restlichen Gebäude umfasst. Diesen Punkt habe ich an der ursprünglichen Vorlage bemängelt. Ob man die Kosten auf diese Weise berechnen will, ist ein anderes Kapitel; von daher muss ich Urs Capaul widersprechen, der sagt, dass man das separat für dieses Gebäude betrachten müsse. Meiner Ansicht nach ist es sehr gut, dass man das über das ganze Gebiet betrachtet. Der Spitalneubau wird kommen, weshalb es zu begrüßen ist, wenn Klarheit darüber herrscht, wie die Energieerzeugung in diesem Gebiet erfolgen soll. Es macht in diesem Zusammenhang Sinn, eine Heizzentrale mit Reserveöfen, die es nun einmal bei einer Heizzentrale braucht, und die das ganze Gebiet umfasst zu bauen. Man kann berechtigterweise der Meinung sein, dass die Baukosten zu tief veranschlagt seien. Unser Baudirektor hat bei der Eintretensdebatte gesagt, dass die Erdbebensicherung mit einer Mio. Franken veranschlagt sei. Ich habe meinen Stall erdbebensicher bauen müssen und ich glaube nicht daran, dass dieses Gebäude mit einer Mio. Franken erdbebensicher wird. Da werden hohe Zusatzkosten betreffend die Statik des Altbaus hinzukommen. Ich warne den Rat davor, die Baukosten zu senken. Aus meiner Sicht müsste man den Betrag sogar erhöhen, um genügend Reserven zu haben. Gemäss Vorlage sind 1.5 Prozent der Kosten als Sicherheitsreserve eingeplant. Jeder Architekt schlägt bei einer Kostenschätzung im Baubereich am Schluss zehn Prozent des Betrags für Unvorhergesehenes drauf. Von daher ist die Vorlage gut gemeint, liegt jedoch zu tief.

**Urs Capaul (ÖBS):** Offensichtlich hat Andreas Schnetzler überhaupt nicht verstanden, worum es hier geht. Ich bin nicht gegen die Schnitzelfeuerung. Ich befürworte, dass eine solche gemacht wird. Ich bin aber auch dafür, dass man die Karten offen auf den Tisch legt und sagt, was eine Wärmeerzeugeranlage alles beinhaltet. Das sind nicht nur die Schnitzelfeuerung und dieses Verteilsystem, die hier aufgeführt sind.

Dazu kommt, dass der Richtplan des Kantons besagt, dass die Gemeinden eine Energierichtplanung machen müssen und wenn wir das schon getan haben, dann soll der Kanton diesen Energierichtplan bitte auch berücksichtigen und konsultieren. Darin gibt es beispielsweise Überlegungen dazu, wie der Spital in Zukunft mit Abwärme beheizt werden könnte, ohne lange Distanzen wie vom Pflegeheim bis zum Spital überbrücken zu müssen; das kostet sehr viel Geld.

**Pentti Aellig (SVP):** Wir haben es von einer grossen Mehrheit im Rat gehört: Ersparen wir uns eine unnötige Volksabstimmung unter dem Motto «Bildungspalast im Park». Dann, Christian Heydecker, erstarren wir in der städtebaulichen Entwicklung wegen des Raumplanungsgesetzes nicht wie

eine Maus vor der Schlange. Ich masse mir nicht an zu sagen, dass es nur zwei, drei Jahre dauern würde, aber Sie sollten auch nicht von zehn Jahren sprechen. Der Knopf mit dem Raumplanungsgesetz wird sich lösen und wenn er sich hoffentlich schneller löst, dann wären wir alle reumütig, dass wir diese grosse Chance verpasst hätten. Stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag bitte zu.

**Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP):** Im Namen der Kommission – obwohl ich eigentlich nicht weiss, wovon ich spreche, weil es diese Kommission offensichtlich nicht mehr gibt, obwohl auch von der SVP-EDU-Fraktion sehr wohl zwei Kommissionsmitglieder da sitzen und lebendig sind. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Begründungen dafür erscheinen mir ziemlich seltsam. In der Kommission hat es auch von Seiten der SVP-EDU-Fraktion zum Standort der PHSH noch so getönt, dass beispielsweise von Ramsen aus gesehen die Stadt das Zentrum und es Wurst sei, ob die PHSH auf dem Geissberg oder in der Kammgarn untergebracht sei. Deshalb wurde die Idee mit der Kammgarn dann verworfen. Bei den Kosten hat es genau umgekehrt getönt, da kam aus der SVP, dass diese 16 Mio. Franken viel zu viel seien und es auch billiger gehe. Jetzt ist es offenbar zu billig, es müsste teurer werden. Mit Verlaub, das verstehe ich nicht.

Sei's drum. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab, weil ich nicht glaube – das sage ich als Kommissionspräsident –, dass man daraus einen grossen Gewinn ziehen würde. Was ich allerdings auch sehe und das macht mich dann doch etwas schwankend, ist, dass eine verlorene Volksabstimmung tatsächlich nichts bringt ausser einem Scherbenhaufen. Ich weiss aber auch nicht, ob wir durch diese Rückweisung wirklich gescheiter würden. Lehnen sie sie deshalb ab.

**Josef Würms (SVP):** Ich lebe immer noch in Ramsen. Werner Bächtold hat gesagt, dass es Leute aus der SVP-EDU-Fraktion gebe, die sich nicht zu Wort melden würden. Das stimmt nicht. Ich habe in der letzten Sitzung gesagt, dass ich voll hinter dieser Vorlage stehe. Ich bin der Minderheitssprecher der Fraktion. Wir sind vielleicht zwei oder drei, die der Meinung sind, dass es wichtig ist, dass wir das kantonseigene Gebäude auf dem Geissberg sanieren und dort unsere PH und unser Departement unterbringen und das auf diese Weise nutzen können. Wir verstehen, dass wir die Fremdmietkosten einsparen wollen. Unter diesem Gesichtspunkt kann ich Christian Heydecker Recht geben, dass es sich nicht zuletzt auch um eine Finanzvorlage handelt. Ich stehe weiterhin hinter dieser Vorlage und bin dafür, dass wir diese heute beraten. Den Rückweisungsantrag von meinem Fraktionskollegen werde ich nicht unterstützen.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Ich möchte definitiv auch keine Plakate, auf denen «Bildungspalast auf dem Geissberg» steht. Ich hätte mir gewünscht, dass aus dieser Spezialkommission eine bereinigte Vorlage herausgekommen wäre mit wenigen zu diskutierenden Punkten. Meiner Meinung nach ist dem tatsächlich so. Im Kommissionsbericht steht, dass der Vorlage mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt worden sei.

Wenn Sie die Vorlage zurückweisen, dann brauchen wir klare Aussagen dazu, wohin die Reise gehen soll. Zum Teil sind sehr differenzierte Aussagen gekommen. Aus meiner Sicht wurden praktisch alle Argumente, die gegen die Vorlage sprechen, von der Gegenseite wieder relativiert. Insgesamt stehen noch eine Menge Meinungen, Vorurteile, Unterstellungen und Vermutungen im Raum zu Themen, die schon in der Spezialkommission diskutiert wurden. Übers Wochenende haben wir versucht eine Möglichkeit zu finden, etwas Zeit zu schinden, um die offenen Punkte noch einmal darlegen zu können und das Geschäft noch etwas aufzuschieben. Das wurde verworfen. Jetzt bleiben entweder Rückweisung an die Regierung oder allenfalls Rückweisung an die Kommission. Wir müssen allerdings genau wissen, wohin die Reise gehen soll.

Zum Beispiel Urs Capaul: Ich weiss nicht, wer das mit der Heizung nicht begriffen hat. Die Heizungsanlage des alten Pflegezentrums ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, soweit herrscht Einigkeit. Die Liegenschaftsverwaltung rechnet jeden Tag damit, dass diese Heizung aussteigt; es gibt keine Ersatzteile mehr. Die Spezialkommission und nicht die Regierung hat gefordert, dass 400'000 Franken für die Erneuerung der Heizungsanlage in die Kommissionsvorlage genommen werden. Die Anpassung der Wärmeverteilung im Pflegezentrum muss natürlich im Gebäude erfolgen, weshalb die dafür vorgesehenen 572'000 Franken bereits in der Vorlage enthalten sind. Nicht enthalten sind der allfällige Anschluss für das Waldhaus und die allfällige Verbindung zum Spital oder zur Cilag. Diese Projekte liegen aber in weiter Ferne und können bei Bedarf im Rahmen von weiteren Vorlagen diskutiert werden.

Es würde wenig Sinn machen, wenn ich auf einzelne Punkte einginge. Sie müssen erkennen, dass es sich hierbei um eine Kreditvorlage handelt, um eine Finanzierungsvorlage in Übereinstimmung mit der Immobilienstrategie des Kantons. Es geht um eine sinnvolle Nachnutzung des Pflegezentrums. Es ist keine Vorlage für die Umplatzierung der PSH. Es besteht nicht wirklich ein Interesse, die PSH von einer funktionierenden Lösung auf dem Ebnat auf den Geissberg oder in die Kammgarn zu bringen. Das ist nicht im Interesse des Kantons. Im Interesse des Kantons ist es, 910'000 Franken wiederkehrend einzusparen. Das sollten Sie sich gut hinter die Ohren schreiben. Es ist auch keine Vorlage für das Erziehungsdepartement, das auf dem Herrenacker nicht sonderlich unglücklich ist, auch

wenn die Räumlichkeiten nicht die neusten und die Wege vielleicht kompliziert sind. Ich bezweifle, dass es Regierungsrat Christian Amslers erstes Anliegen ist, den Geissberg umzunutzen, weil er auf den Geissberg zügeln will. Diese Unterstellung hört man immer wieder. Das ist auch keine Vorlage zur Zementierung der PHS. Ich habe das in der letzten Sitzung bereits gesagt. Diese Räumlichkeiten auf dem Geissberg würden für die PHS umgebaut und im sogenannten Open Space-Verfahren durch das Herausnehmen von Wänden grössere Schulräume geschaffen. Diese könnten dann problemlos in kleinere Räumlichkeiten unterteilt werden, sollte dazu die Notwendigkeit bestehen. Wenn Sie grundsätzlich gegen die PHS sind, dann machen Sie einen Vorstoss. Diese Kreditvorlage ist keine PHS-Vorlage.

Nicht nur die Regierung steht in der Pflicht, eine Lösung für die Nachnutzung des Pflegezentrums zu finden, sondern auch Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie müssen, wenn das alles scheitert, ihren Wählerinnen und Wählern erklären, warum Sie nicht jährlich 910'000 Franken einsparen und eine Bauruine oben auf dem Geissberg haben wollen, die irgendwann für prognostizierte 2.1 Mio. Franken abgeräumt werden muss. Bitte überlegen Sie sich gut, was Sie tun. Wenn Sie die Vorlage jetzt zurückweisen, dann überlegen Sie sich, ob Sie sie nicht lieber in die Kommission zurückweisen sollten, damit alle Aspekte noch einmal ausgiebig angeschaut werden könnten.

**Martina Munz (SP):** Ich weiss, dass es nicht üblich ist, nach dem Regierungsrat zu sprechen, aber ich habe eine klare Frage an den Regierungsrat. Wird das BIZ bei einer Annahme der Vorlage auf den Geissberg verlagert? Ich habe dazu nichts gehört und wenn Sie das mit Ja beantworten, dann werden Sie auch noch die letzten Zustimmungen in unserer Fraktion verlieren.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Es ist auch unüblich, dass zwei Regierungsräte sprechen. Ich werde nun aber meine Aussage machen. Erlauben Sie mir vorgängig, den Baudirektor zu ergänzen. Es ist mehr als schwierig für die Regierung mit dieser Vorlage umzugehen – Rainer Schmidig hat das schön gesagt –, wenn wir einen Kommissionsbericht haben, in dem steht, dass die engagierte Kommission, die von Werner Bächtold sehr gut geführt wurde, der Vorlage mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt habe und das nun plötzlich nicht mehr gilt. Die Regierung ist mehr als verwundert darüber.

Ich anerkenne, Pentti Aellig, dass wir einen Legislaturwechsel hatten. Weil ich von Anfang an dabei war, kann ich Ihnen sagen, dass diese Vorlage in Treu und Glauben und in Anerkennung der Notwendigkeit einer Nachfolgenutzung des Pflegezentrums Geissberg erarbeitet wurde. Das Team des

Kantonsbaumeisters hat hervorragende Arbeit geleistet, hat Grundlagen zusammengetragen und zusammen mit der Regierung sorgfältig Alternativen und verschiedene Varianten geprüft. Die Frage der Nutzung ist in der Tat eine Herausforderung, weil es um eine ZöBAG geht. Die verwaltungsinterne Nutzung hat sich nach einer klaren Bewertung als beste Lösung herausgestellt.

Wir anerkennen, dass im Nachgang zur Kommissionsarbeit, die eigentlich hätte abschliessend sein sollen, noch Fragen aufgetaucht sind. Diese können beantwortet werden. Martina Munz, ich rechne Ihnen an, dass Sie als Einzige klare Punkte vorgebracht haben, aber Sie müssen anerkennen, dass es für mich sehr problematisch wäre, hier Zusagen betreffend einzelne Verwaltungsabteilungen zu machen, wo noch nicht einmal klar ist, ob diese Vorlage durchkommt oder ob es eine ganz andere Lösung geben wird, ob die Regierung das Gelände am Ende vielleicht sogar öffentlich ausschreibt. Ich kann unmöglich Partikularzusagen machen, wenn Sie die Vorlage nun zurückweisen. Wir sind betreffend BIZ nicht stur. Bezüglich weiterer Abteilungen müssten Sie sich dann aber wohl kompromissfähig zeigen. Wenn es hilft, dann sage ich heute als Mitglied der Regierung klar, dass wir das BIZ am Herrenacker lassen werden.

**Matthias Freivogel (SP):** Gestatten Sie mir, dass ich jetzt einmal Klartext spreche. Hören Sie auf mit dieser Rückweisung! Wir haben einen einleuchtenden, einen guten Vorschlag dafür, was man tun könnte. Und hören Sie auf damit, vor dem Volk und vor dem Scheitern von Vorlagen Angst zu haben. Wir sollen jetzt einmal das Volk befragen, ob es das will. Wir müssen uns betreffend diese Vorlage nicht schämen. Auch wenn das Volk Nein sagen würde, hätten wir keinen Scherbenhaufen. Wir hätten weiterhin eine funktionierende PH am bisherigen Standort. Wir hätten lediglich ein Gebäude, das wir nicht wie vorgeschlagen nutzen dürften und den klaren Auftrag, etwas anderes zu machen. Was hier vorliegt, ist eine einigermaßen schlüssige, wenn auch nicht die alleroptimalste Lösung. Ich hätte die PSHS gerne im Stadtzentrum, aber das ist innert nützlicher Frist illusorisch. Ich möchte sehen, wie die Finanzdirektorin von der SVP mit dem Finanzreferenten der Stadt einen vernünftigen Mietzins aushandelt. Die haben doch total gegensätzliche Interessen. Die Stadt möchte möglichst viel einnehmen und der Kanton möglichst wenig bezahlen. Da würde man garantiert auf keinen grünen Zweig kommen.

### **Abstimmung**

**Mit 31: 24 wird der Antrag von Pentti Aellig angenommen. Somit wird die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen.**

## 5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 15-98

Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 16-97/16-140

**Kommissionspräsident Lorenz Laich** (FDP): Ich dachte schon, ich müsste meine Papiere nachdrucken. Ich habe gewisse Unterlagen, die mittlerweile schon über zwei Jahre alt sind und zu vergilben drohen.

Im Vorfeld der zweiten Lesung zur Änderung des Justizgesetzes betreffend die Zusammenlegung der Friedensrichterämter möchte ich einleitend nicht mehr zu viele Worte verlieren. Sie finden die Ausführungen im Kommissionsbericht zur zweiten Lesung. Aufgrund des Ausgangs der ersten Lesung vom vergangenen 29. August sind es insbesondere Art. 2 und Art. 9 insbesondere Abs. 5 des Justizgesetzes, die noch Gegenstand der vertieften Diskussion hier im Rat sein sollten. Der sogenannte Schicksalsartikel Art. 9 Abs. 5 wurde in der Kommission als Kompromisslösung betrachtet, mit der denjenigen Kreisen Rechnung getragen werden sollte, die explizit an vier Friedensrichterkreisen festhalten wollten. Mit der nun stipulierten unveränderten Lösung ist das Friedensrichteramt in der Stadt Schaffhausen domiziliert. Für die Verhandlungen besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, auf die Landgemeinden Neunkirch, Thayngen und Stein am Rhein auszuweichen.

Angesichts dessen, dass die Kommission Eintreten auf diese Vorlage nur hauchdünn mit fünf zu vier Stimmen beschlossen hat, der Vorlage dann am Ende der Beratungen aber mit sechs zu einer Stimme bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit zugestimmt hat, sind meiner Meinung nach die Weichen für eine erfolgsversprechende und effiziente Debatte hier im Rat gestellt.

Ich gebe Ihnen gleich auch die Fraktionserklärung der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion hat sich mit diesem Geschäft nochmals eingehend auseinandergesetzt und kommt grossmehrheitlich zum Schluss, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Abschliessend möchte ich noch den Kommissionsmitgliedern für die sehr kooperative Zusammenarbeit in der Kommission danken. Ebenso gilt der Dank der Regierung und der Verwaltung für die sehr profunde und kompetente Begleitung, sowie der Protokollführung für das jeweils rasche Erstellen des Protokolls.

**Peter Neukomm** (SP): Ich sage gerne noch etwas, weil ich der Urheber dieses Geschäfts bin und weil wir in einer neuen Zusammensetzung sind

und sich einige, zahlreiche sogar, heute das erste Mal mit dieser Materie befassen.

Grund für meine Motion Nr. 2014/3 vom 19. Mai 2017 war die Einsicht, dass die Zusammenlegung der Friedensrichterkreise zu einem einzigen Kreis wesentliche Vorteile bringen würde. Die den einzelnen Bezirken zugewiesenen Kleinstpensen von zehn bis 15 Prozent haben sich als unsinnig erwiesen und waren auch nicht in Übereinstimmung mit den volatilen Geschäftslasten zu bringen. Pensenverschiebungen unter den Friedensrichtern durch die Aufsichtsinstanz waren ohne Einbezug des Kantonsrats nicht möglich, Stellvertreter- und Fallübernahmen kompliziert. Zudem wurde es immer schwieriger, qualifizierte Personen für diese Kleinstpensen zu finden.

Die Anforderungen an das Friedensrichteramt sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Mit der schweizerischen Zivilprozessordnung kamen 2011 die Spruchkompetenz bis 2'000 Franken und die Kompetenz, bis 5'000 Franken Urteilsvorschläge zu unterbreiten, hinzu. Und da die Parteien unterdessen auch bereits vor dem Friedensrichter in Begleitung von Anwälten antraben, wird es für Laien immer schwieriger, diese wichtige Funktion auf Augenhöhe mit den Parteivertretungen ausüben zu können, vor allem wenn sie nicht über eine fundierte juristische Ausbildung und aufgrund von Kleinstpensen nicht über die nötige Praxis verfügen. Ich zitiere deshalb noch einmal aus der Stellungnahme des Obergerichts, der Aufsichtsinstanz über das Friedensrichterwesen: «Wünschenswert wären unseres Erachtens Einzelpensen von mindestens 40 Prozent. Das vereinheitlichte Amt bräuchte demzufolge nur noch drei allenfalls sogar nur noch zwei Friedensrichter.» Das ist wichtig für die Debatte, wenn es um die Anzahl der Personen geht. Wir, die Mitglieder der Justizkommission, die in der Wahlvorbereitungskommission Einsitz nehmen, haben Ihnen vor wenigen Monaten eine neue Friedensrichterin zur Wahl vorgeschlagen. Genau aus den dargelegten Gründen haben wir uns für die Zusammenlegung eines Zehnprozentpensums mit einem Vierzigprozentpensum zu einer halben Stelle entschieden und eine Juristin ausgewählt. Der Rekrutierungsprozess hat einmal mehr gezeigt, dass wir mit der Zusammenlegung der Friedensrichterkreise auf dem richtigen Weg sind. Nur so erlangen wir die nötige Flexibilität, um qualifiziertes Personal für diese anspruchsvolle Funktion zu finden. Die lokale Verbundenheit der Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern hat sich schon in der Vergangenheit nicht mehr gewährleisten lassen. Die Hauptzahl der Fälle betrifft unterdessen übrigens das Arbeitsrecht. Augenscheine respektive Verhandlungen vor Ort sind nach wie vor möglich, wenn es der Fall oder der Zustand einer Partei verlangt, auch wenn es nur noch einen Friedensrichterkreis gibt. Das gewährleistet auch die jetzt vorliegende Vorlage. Wir streiten hier also mittlerweile um des Kaisers Bart, der schon längst abrasiert ist. Ich bitte Sie deshalb, sich den

Realitäten zu stellen und nicht nostalgischen Phantomen nachzujagen. Wir werden längerfristig auch nicht darum herumkommen. Das das lohnt sich. Denn je höher die Erledigungsquote der Friedensrichter ist, desto mehr Geld sparen wir bei der Justiz. Urteilstvorschläge der Friedensrichter, die auch die Rechtsvertreter der Parteien zu überzeugen vermögen, müssen heute juristisch so gut fundiert sein, dass es für Nichtjuristen in dieser Funktion immer schwieriger wird. Darum finden sich vor allem in den Agglomerationen und in den städtischen Gebieten der restlichen Schweiz kaum mehr Laien als Friedensrichter.

Nun noch zur Anzahl, die ins Gesetz geschrieben werden soll: Bei einem Gesamtpensum von 150 Prozent sollten wir uns die grösstmögliche Flexibilität bewahren und uns vom Gesetz keine unnötigen Zwangsjacken überziehen lassen. Der Wunsch besteht, dass die 150 Stellenprozente auf drei Personen aufgeteilt werden. Das ist grundsätzlich in Ordnung, weshalb wir festhalten sollten, dass das Pensum in der Regel auf drei Personen aufzuteilen sei. Bei gleichmässiger Verteilung ergäbe das drei Fünfzigprozentpensum. Damit könnte die vorhin zitierte Forderung des Obergerichts nach einem Mindestpensum von vierzig Prozent erreicht werden. Bei vier Personen wird das schon schwieriger. Wenn aber einmal der Fall eintreten sollte, dass wir vier oder zwei hervorragende Friedensrichter hätten, die sich das Pensum sinnvoll teilen könnten, sollten wir das jetzt nicht grundsätzlich ausschliessen. Das Argument, dass bei lediglich zwei Friedensrichtern, nur eine Person übrig bleibe, wenn die andere erkrankte, sticht nicht, weil es andere ähnliche Funktionen in der Justiz gibt, die –

**Markus Müller (SVP):** Ich stelle Ordnungsauftrag auf Abbruch der Diskussion.

### **Abstimmung**

**Mit 30: 17 wird der Ordnungsantrag von Markus Müller abgelehnt.**

**Peter Neukomm (SP):** Krankheitsbedingte Ausfälle würden auch dann nicht zu Problemen führen, wenn wir lediglich zwei Friedensrichter hätten, weil in solchen Fällen die Aufsichtsbehörde einen ausserordentlichen Friedensrichter bestimmen könnte. Das wird auch andernorts in der Justiz beispielsweise bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen auf diese Weise gehandhabt.

Bitte hören Sie auf die Leute aus der Praxis und beschliessen Sie heute eine möglichst flexible Lösung, die es uns ermöglicht, die besten Leute für diese Stellen rekrutieren zu können. Damit bringen Sie den Kanton weiter. Ich empfehle Ihnen dringend, den Vorschlag, den Matthias Freivogel in der Kommission eingebracht hat, zu unterstützen. Den von der Kommission in

der ersten Lesung erarbeiten Kompromiss, der es den Parteien ermöglicht, dem Friedensrichter vorzuschlagen, die Verhandlung nicht in Schaffhausen abzuhalten, erachte ich als sinnvoll. Damit wird gewährleistet, dass die zentrale Funktion und die ganze Administration in der Stadt zentralisiert werden kann, wodurch die Verfüg- und Erreichbarkeit des Friedensrichteramts für die Kundschaft im Vergleich zu heute wesentlich verbessert wird. Das Ziel muss sein, das Friedensrichteramt als allgemeine Schlichtungsbehörde mit der besonderen Schlichtungsbehörde für Zivilsachen, deren Präsident und Vize pensioniert werden auf die Amtsperiode 2021-2024 zusammenzuführen, wie das vom Obergericht in seinem Schreiben vom 1. September 2015 aufgezeigt worden ist. Dann können wir weitere Synergien gewinnen. Jetzt sollten wir aber erst einmal einen vernünftigen Schritt vorwärts machen. Die Anträge der Kommission sind im Sinn dieses Ziels.

**Linda De Ventura (AL):** Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Wir haben der Diskussion nicht mehr viel hinzuzufügen; wir bedauern es aber, dass es die SVP, so wie es zurzeit aussieht, geschafft hat, aus einer praktikablen und einfachen Vorlage eine sehr viel kompliziertere Sache zu machen. Es ist spannend, dass es die gleichen Politikerinnen und Politiker sind, die gerne immer wieder äussern, dass sie sich für einen schlankeren und effizienten Kanton einsetzen würden, die nun einerseits unbedingt an der Möglichkeit, Verhandlungen in den heutigen Friedensrichterkreisen durchzuführen festhalten und die Kleinstpensen bei den Friedensrichtern gesetzlich verankern möchten. Neu gibt es einen unnötigen bürokratischen Aufwand, um nur schon zu klären, an welchem Ort die Verhandlung stattfindet. Es besteht die Gefahr, dass zur Frage des Verhandlungsorts bereits vor der eigentlichen Verhandlung ein Stellvertreterkonflikt entsteht. Die gesetzlich festgeschriebenen Kleinstpensen führen ausserdem zu weniger Praxis der Friedensrichterinnen und Friedensrichter und dazu, dass man bei der Suche neuer Friedensrichter sehr unflexibel ist. Dazu kommt, darauf hat an der Kommissionssitzung auch der anwesende Regierungsrat hingewiesen, dass die Personalkosten für Kleinstpensen höher sind. Aus der guten regierungsrätlichen Vorlage ist nun mittlerweile eine bürokratische, administrativ aufwendigere und teure Kompromissvorlage gemacht worden. Trotzdem werden wir der Vorlage in der Schlussabstimmung voraussichtlich zustimmen, jedoch ohne Begeisterung.

**Philippe Brühlmann (SVP):** Sie wissen, dass ich ein Gemeindevertreter bin. Ich trete dafür ein, dass gewisse Dienstleistungen auch weiterhin nahe bei den Gemeinden und bei den Leuten angeboten werden. 2010 hat der Souverän dem Kantonsrat recht gegeben und der Erhaltung der vier Friedensrichterkreise zugestimmt. Das war auch richtig so. Es wurden jetzt in der Diskussion zu dieser Vorlage diverse Argumente eingebracht, die man

berichtigen sollte. Ich werde mir erlauben, einige Dinge richtig zu stellen, die für das Festhalten am alten System sprechen. Vielleicht bin ich realitätsfremd, vielleicht denke ich an diese nostalgischen Phantome, Peter Neukomm, denen ich gerne nacheifere, aber was sind die Vorteile dieser neuen Vorlage? Die jetzigen Friedensrichterkreise haben sich bewährt. Die Pensentabelle kann zwar auf dem Papier den Eindruck erwecken, nachteilig zu sein, aber wenn sie mit den bisherigen Friedensrichtern sprechen, dann hören Sie, dass sich diese bisher problemlos aushelfen und die Fälle entsprechend erledigen konnten. Da wurde nie irgendetwas nicht richtig gemacht, nichts ist unter die Räder gekommen und es sind keine grösseren Probleme entstanden. Die haben ihre Arbeit erledigt, ohne dass wir ihnen reingeredet haben. Das ist jetzt vielleicht etwas böse gesagt, aber meiner Meinung nach entspringt diese Vorlage den zentralisierungsgelüsten einzelner Behörden, was ich gar nicht goutiere. Beim letzten Mal waren es die Betreibungsämter. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, dann wird irgendwann alles in Schaffhausen sein. Ich bin dagegen.

Es ist schlicht nicht wahr, dass die Fallübernahmen kompliziert seien. Die Friedensrichter sprechen miteinander und das System funktioniert. Dann wird auch immer wieder behauptet, dass die Laienrichter nicht drauskämen. Ohne einer Berufsgruppe zu nahe treten zu wollen, muss ich Ihnen sagen, dass gerade diese Laienrichter manchmal sehr viel gesunden Menschenverstand haben. Die Juristen haben eigentlich alle dasselbe Studium absolviert, aber ich habe bei den Diskussionen hier im Rat angesichts der oft sehr unterschiedlichen Juristenmeinungen nicht immer den Eindruck, dass dem so ist.

Ich empfehle Ihnen, diese Vorlage zu versenken.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Mich erstaunt die nun entbrannte Diskussion. Wir haben die erste Lesung hinter uns gebracht und die Kommission hatte dann einige Punkte zu diskutieren, was sie gemacht hat. Heute wurde der Legislaturwechsel angesprochen, der innerhalb der SVP-EDU-Fraktion in dieser Thematik auch zu einem Wechsel respektive zu einer Änderung geführt hat. Markus Müller wird das noch näher ausführen, damit Art. 9 wieder entschlackt werden kann. Nehmen Sie sich der Diskussionspunkte an und bereinigen Sie sie! Dann können wir zur Schlussabstimmung kommen. Ich war der Meinung, dass wir die Grundsatzdiskussion bereits geführt hätten. Wir haben gesagt, was die Revision bringen werde betreffend Synergieeffekte, Verhältnismässigkeit, Kosten und Bürgerfreundlichkeit. Ich werde das alles jetzt nicht noch einmal im Detail ausführen.

Mich erstaunt auch, dass beispielsweise Philippe Brühlmann wieder mit dieser alten Leier kommt. Bei dieser Vorlage geht es um 1.5 Stellen respektive um 150 Stellenprozente, wovon hundert Prozent bereits heute in

der Stadt Schaffhausen angesiedelt sind. Die restlichen fünfzig Prozent teilen sich auf drei Pensen auf. Ich appelliere an Sie, daraus jetzt nicht, wie von Philippe Brühlmann angedeutet, eine Debatte über die Zentralisierung zu machen.

Ein bisschen erstaunt bin ich ausserdem über das Votum von Peter Neukomm. Ich persönlich bin nach wie vor der Meinung, dass gerade im Friedensrichterwesen nicht nur Juristen vertreten sein sollten. Dort brauchen wir Leute mit gesundem Menschenverstand. Dazu müssen die Leute das Gesetz nicht von A bis Z kennen, sondern sie müssen schlichten können, dafür braucht es keine Juristen. Mit dieser Aussage verkennt Peter Neukomm meines Erachtens die Aufgabe der Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Es ist auch für die heutige Debatte nicht gut, wenn Sie sagen, dass Sie diesen Bereich juristisch professionalisieren wollen. Damit machen Sie in diesem Rat Leute kopfscheu, die bereit waren, dieser Vorlage endlich zuzustimmen.

Es geht hier um keine grosse Vorlage, sondern um eine kleine Korrektur. Im Vergleich zu anderen Geschäften, die wir heute beraten haben, handelt es sich hierbei um eine Bonsai-Vorlage und ich ermahne Sie, mit den Volksabstimmungen respektvoll umzugehen. Es geht doch nicht an, dass wir wegen dieser Bonsai-Vorlage einen Riesenradau machen und das Volk bemüssigen. Das Volk würde sich nämlich zu recht fragen, wofür der Kantonsrat eigentlich zuständig sei respektive was seine Aufgaben seien. Was ich jetzt sage ist riskant und ich werde dafür vielleicht am Ende von der Regierung gerügt, aber wenn Sie diese Vorlage für überladen halten oder der Meinung sind, das sei des Guten zu viel, dann seien Sie doch so gut und versenken Sie die Vorlage heute. Tun Sie das, wenn Sie nicht dazu bereit sind, dieser kleinen Vorlage mit einer Vierfünftelmehrheit zuzustimmen! Möglichst heute noch.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich stelle Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

### **Abstimmung**

**Mit 24: 15 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

**Marcel Montanari (JFSH):** Wenn der Regierungsrat damit anfängt, sich zu wiederholen, dann erlaube ich mir, kurz Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat zwei wesentliche Punkte angesprochen. Er hat das ganze heruntergespielt, indem er argumentiert hat, dass es nur um 1.5 Stellen gehe, die verschoben würden. Diese Haltung enttäuscht mich. Wir haben schon verschiedentlich von Gemeindevertretern gehört, dass diese



Entwicklung nicht weitergehen dürfe. Es geht nicht nur um die Stellenprozente, sondern es finden nachher, wenn man diese Vorlage annimmt, weniger Verhandlungen in Thayngen statt und das schadet unserer Gemeinde, das entzieht Leben, weil weniger Leute dort Termine haben. Jedes Mal, wenn ich eine Verhandlung habe, gehe ich mit den Klienten vorher oder nachher noch etwas trinken. Es findet an einem Ort etwas statt. Dass die Regierung das einfach nicht ernst nimmt und Vertreter der SVP jetzt darüber gelacht haben, ärgert mich. Mit solchen Massnahmen schaden Sie den Gemeinden.

Regierungsrat Ernst Landolt hat vom Respekt vor Volksabstimmungen gesprochen. Das Volk hat diese Frage explizit entschieden. Dass man zu diesem Thema jetzt nochmals eine Vorlage bringt, ist nicht verständlich. Der Vorschlag führt zu Zentralisierung, es wird teurer und es schadet den Gemeinden, da hat Philippe Brühlmann absolut recht. Von daher ist es wahrscheinlich richtig, einfach das ganze Paket abzulehnen.

An dieser Stelle wird die Beratung abgebrochen und an einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr